

Der Landeswahlleiter

RHEINLAND-PFALZ

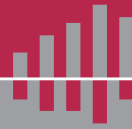


# Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz am 13. Juni 2004



## Auswertung des Wahlerverhaltens



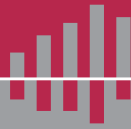


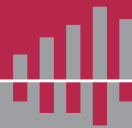
Der Landeswahlleiter

RHEINLAND-PFALZ

# **Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz am 13. Juni 2004**

**Auswertung des Wählerverhaltens**





## Vorbemerkung

Das seit den Kommunalwahlen 1989 für die Wahl der Kreistage und kommunalen Räte eingeführte Wahlsystem, insbesondere mit seinen Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens, fand ohne Änderungen auch bei den Kommunalwahlen 2004 Anwendung. Aufgrund dieses Wahlsystems besitzen die Wahlberechtigten auf allen regionalen Ebenen weit reichende Möglichkeiten, auf die Zusammensetzung der kommunalen Parlamente unmittelbaren Einfluss zu nehmen. Die Wählerinnen und Wähler können, ohne an die Wahlvorschläge gebunden zu sein, Bewerberinnen und Bewerber individuell ihr Vertrauen schenken.

Seit der Einführung dieses Wahlsystems sind nunmehr bis zu den Kommunalwahlen 2004 15 Jahre mit insgesamt vier Wahlen vergangen. Nach den Kommunalwahlen 1989 und den darauf folgenden Kommunalwahlen 1994 hat die Landeswahlleitung erstmals Analysen über die Auswirkungen des damals neuen rheinland-pfälzischen Kommunalwahlsystems erstellt. Es wurde untersucht, ob und in welchem Umfang die Wahlberechtigten die Möglichkeiten vor allem des Kumulierens und Panaschierens genutzt haben.

Von Bedeutung war ebenfalls die Fragestellung, inwieweit das komplexere Wahlsystem dem Wählerwillen entsprach und sich die Anzahl der ungültigen Stimmen nicht in starkem Maße erhöhte. Schließlich dienten die Untersuchungen insbesondere den Wahlvorschlagsträgern sowie den Bewerberinnen und Bewerbern zur Information, ob und auf welche Art die von ihnen aufgestellten Listen von den Wählerinnen und Wählern verändert worden sind. Dabei legt die Analyse ein besonderes Augenmerk auf die Bewerbungen von Frauen.

Die vorliegende Untersuchung setzt diese Auswertung für die Kommunalwahlen 2004 fort und vergleicht das Ergebnis mit denjenigen der bisherigen Analysen. Folgende Gesichtspunkte stehen dabei vor allem im Mittelpunkt:

1. **Die Akzeptanz und Verständlichkeit des Wahlsystems:** In welchem Umfang machen die Wählerinnen und Wähler von den vielfältigen Möglichkeiten des Wahlsystems Gebrauch?



2. **Die Gründe für eine ungültige Stimmabgabe:** Ist das komplexe Wahlsystem Ursache für ungewollt ungültige Stimmabgaben, so dass der Wählerwille unberücksichtigt bleiben muss?
3. **Die Veränderungen der aufgestellten Listen:** Welche Veränderungen der von den Wahlvorschlagsträgern aufgestellten Listen sind aufgrund der Wahlentscheidungen der Wählerinnen und Wähler eingetreten?

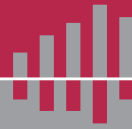
Rechtliche Grundlage: Der Landeswahlleiter kann Untersuchungen über das Stimmverhalten der Wählerinnen und Wähler zur Feststellung, in welchem Umfang und mit welchen Auswirkungen die Möglichkeiten des Kumulierens, Panaschierens und Streichens von Bewerbern genutzt wurden, als Landesstatistiken erstellen (§ 73 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz (KWG)).

Die für die vorliegende Sonderuntersuchung erforderlichen Grundlagendaten haben die kommunalen Gebietskörperschaften ermittelt und an den Landeswahlleiter übermittelt; dafür sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm und im Landkreis Bernkastel-Wittlich werden auf der Ebene der Verbandsgemeinden unterschiedliche Wahlprogramme eingesetzt, die eine Gesamtauswertung der Ergebnisse der jeweiligen Kreistagswahlen auf Kreisebene – ohne erhebliche zusätzliche Aufwendungen – nicht zulassen. Soweit in dieser Sonderuntersuchung Auswertungen auf der Kreisebene vorgenommen wurden, fehlen dort die Ergebnisse der beiden Landkreise.

In der kreisfreien Stadt Koblenz wurden bei den Kommunalwahlen 2004 erstmals elektronische Wahlgeräte eingesetzt; die damalige Auswertungssoftware hat Aussagen über die Nutzung des Kumulierens und Panaschierens nur auf der Stadtebene, nicht aber auf der Ebene der Parteien und Wählergruppen zugelassen. In den entsprechenden Tabellen musste insoweit ebenfalls auf eine differenzierte Darstellung verzichtet werden.

Die nachfolgenden Erläuterungen beschreiben zunächst die wesentlichen Grundlagen und Inhalte des rheinland-pfälzischen Kommunalwahlrechts.

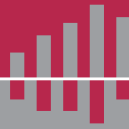


## Zusammenfassung

1. Die **Wahlbeteiligung** bei den Kommunalwahlen ist von 1989 bis 2004 um fast 20 Prozentpunkte auf durchschnittlich 57 % gesunken. Insbesondere in großen Gebiets-einheiten, den kreisfreien Städten und den großen kreisangehörigen Städten, ist das Interesse an den Kommunalwahlen eher gering.
2. Der **Anteil ungültiger Stimmen** beträgt im Landesdurchschnitt (Kreistagswahlen und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte) 4 %. Dies ist zwar der höchste Anteil an ungültigen Stimmen seit der Einführung der Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens im Jahre 1989, er stellt aber das Wahlsystem nicht in Frage; zumal auch oft bewusst ungültig gewählt wird. Dort, wo Wahlgeräte zum Einsatz kamen (kreisfreie Stadt Koblenz), war die Anzahl der ungültigen Stimmen am niedrigsten, da unbewusst ungültiges Wählen hier nicht möglich war.
3. Der Umfang des **Kumulierens und Panaschierens** stagniert im Landesdurchschnitt. Auf der Ebene der Ortsgemeinden und der kleineren Städte wird jedoch am häufigsten von den Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens Gebrauch gemacht. Die Wählerinnen und Wähler können in kleineren Gebietskörperschaften - wegen des höheren Bekanntheitsgrades der Kandidatinnen und Kandidaten - ohne Zweifel besser beurteilen, welche Persönlichkeiten die Geschicke der Kommune im Rat lenken soll(t)en.

Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass Kumulieren und Panaschieren kein vordringliches Mittel für größere Veränderungen in der Gesamtzahl der Sitze und ihrer Verteilung darstellen. Die Änderung der Mehrheitsverhältnisse erfolgt zumindest in gleicher Weise aufgrund geänderter Listenwahlentscheidungen.

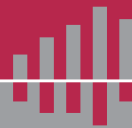
4. Die von einer starren Listenvorgabe abweichenden freien Entscheidungen der Wählerinnen und Wähler durch die Nutzung der Möglichkeiten der direkten Bewerberauswahl bzw. auch des Kumulierens und Panaschierens hatten jedoch einen **erheblichen Einfluss auf die von den Wahlvorschlagsträgern festgelegte Reihenfolge** der insgesamt 68 350 Bewerberinnen und Bewerber innerhalb der Wahlvorschläge und führten insgesamt zu erheblichen Rangverschiebungen.



Nur 20,4 % aller Kandidatinnen und Kandidaten haben ihren Listenplatz gehalten. 36,3 % der Bewerberinnen und Bewerber wurden von ihrem Listenplatz nach vorne gewählt.

5. **Frauen** sind sowohl in den Wahlvorschlägen der Parteien und Wählergruppen als auch in der Gunst der Wählerinnen und Wähler noch immer deutlich unterrepräsentiert. Nur knapp ein Viertel aller Wahlbewerber 2004 ist weiblich. Das Wahlergebnis selbst stärkt die Position der männlichen Wahlbewerber noch einmal; denn lediglich 18,7 % der Gewählten sind Frauen.





	<b>Inhalt</b>
<b>Vorbemerkung</b>	<b>3</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>5</b>
<b>Einleitende Erläuterungen zum rheinland-pfälzischen Kommunalwahlrecht</b>	<b>8</b>
Wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger S. 8	
Wahlvorschlagsrecht der Parteien und Wählergruppen S. 8	
Verhältniswahl mit offenen Listen S. 9	
Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählergruppen S. 10	
„Wählerfreundliche“ Auswertung der Stimmzettel S. 10	
Mehrheitswahl S. 12	
<b>Beteiligung an den Wahlen</b>	<b>13</b>
Beständig sinkende Wahlbeteiligung S. 13	
Interesse an den Ratswahlen in großen Städten am geringsten S. 15	
Differenzierte Betrachtung der Mehrfachbenennungen S. 16	
<b>Ungültige Stimmen</b>	<b>18</b>
Steigender Anteil von ungültigen Stimmen S. 18	
<b>Kumulieren und Panaschieren</b>	<b>20</b>
Vermehrt Kumulieren und Panaschieren in kleineren Gebietskörperschaften S. 20	
Kumulieren und Panaschieren - kein vordringliches Mittel zur Änderung der Mehrheitsverhältnisse S. 22	
Von den Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens wird weniger Gebrauch gemacht S. 24	
Anteil der nicht vergebenen Stimmen beinahe unverändert S. 25	
Bindung an den Gesamtwahlvorschlag wächst S. 26	
<b>Listenänderungen durch Rangverschiebungen</b>	<b>28</b>
Wahl „nachrangiger“ Bewerberinnen und Bewerber S. 28	
Rangverschiebungen S. 29	
<b>Auswirkungen der offenen Listenwahl auf die Repräsentanz von Frauen in den Kommunalparlamenten</b>	<b>32</b>
Kandidaturen von Frauen S. 32	
Gewählte Bewerberinnen S. 35	
Wahl „nachrangiger“ Bewerberinnen S. 37	
<b>Tabellenanhang</b>	<b>39</b>



## **Einleitende Erläuterungen zum rheinland-pfälzischen Kommunalwahlrecht**

Am 13. Juni 2004 fanden in Rheinland-Pfalz Kommunalwahlen statt. Die Wahlen zu den kommunalen Vertretungskörperschaften wurden zeitgleich mit der Wahl zum Europäischen Parlament abgehalten.

### **1. Wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger**

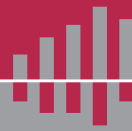
Bei den allgemeinen Kommunalwahlen dürfen sowohl Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes als auch Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union ihre Stimme abgeben. Wahlberechtigt war, wer am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde, in der Verbandsgemeinde bzw. in dem Landkreis seine Hauptwohnung hatte. Darüber hinaus durfte er nicht nach § 2 KWG von der Wahl ausgeschlossen sein.

Wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger aus anderen EU-Staaten besitzen ebenfalls das passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene; sie können in die Ortsbeiräte, die Gemeinderäte, die Verbandsgemeinderäte oder die Kreistage gewählt werden.

### **2. Wahlvorschlagsrecht der Parteien und Wählergruppen**

An den Kommunalwahlen können Parteien, mitgliedschaftlich organisierte oder nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählergruppen teilnehmen. Jede Gruppierung darf für dieselbe Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. In ihrem Wahlvorschlag können die Parteien oder Wählergruppen höchstens doppelt so viele Kandidaten aufstellen, wie Mandate in der Vertretungskörperschaft zu besetzen sind.

Parteien und Wählergruppen können in ihren Wahlvorschlägen eine Art von „Vorkumulierung“ vornehmen. Um einzelne Bewerber bei der Gesamtstimmabgabe (Abgabe einer Listenstimme) zu begünstigen oder um bei einer zu geringen Bewerberzahl Stimmen für die Partei oder Wählergruppe zu retten, die bei der ausschließlichen Vergabe einer Listenstimme an die Partei oder die Wählergruppe sonst verloren gehen würden, dürfen einzelne Bewerber bis zu dreimal im Wahlvorschlag aufgeführt werden. Auch einem Bewerber, der im Wahlvorschlag



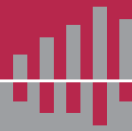
mehrfach benannt ist, kann der Wähler im Zuge des Kumulierens höchstens drei Stimmen geben.

### **3. Verhältniswahl mit offenen Listen**

Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger wählen seit 1989 in Rheinland-Pfalz ihre kommunalen Vertretungsorgane nach dem so genannten „offenen Listenwahlverfahren“. Die offene Listenwahl ist ein Verhältniswahlverfahren mit starkem Personenbezug. Zwar werden Sitze, die zu vergeben sind, nach der Stimmenzahl verteilt, die die Parteien oder Wählergruppen für ihre Wahlvorschläge jeweils erhalten haben; die Wählerinnen und Wähler dürfen jedoch innerhalb des aufgestellten Wahlvorschlags oder über mehrere Wahlvorschläge hinweg ihr Stimmenkontingent verteilen. Aufgrund dieses Wahlsystems können die Wahlberechtigten – unter Veränderung der von den Wahlvorschlagsträgern aufgestellten Listen – ihre eigenen Vorstellungen über die personelle Zusammensetzung der Vertretungskörperschaften zum Ausdruck bringen.

Nach dem „offenen Listenwahlverfahren“ stehen den Wählerinnen und Wählern so viele Stimmen zu, wie Mitglieder in die Vertretungskörperschaft zu wählen sind. Aus diesem Stimmenkontingent können einem einzelnen Bewerber, der auf dem Stimmzettel aufgeführt ist, bis zu drei „Einzelstimmen“ gegeben werden (kumulieren von Stimmen). Die Einzelstimmen dürfen aber auch auf Bewerber verschiedener Listen verteilt werden (panaschieren von Stimmen).

Schließlich kann aber auch auf die Vergabe von Einzelstimmen verzichtet und der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe unverändert angenommen werden, indem dieser Vorschlag in der Kopfzeile der Liste angekreuzt wird (Vergabe einer „Listenstimme“). In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags von oben nach unten jeweils eine Einzelstimme zugeteilt. Unberücksichtigt bleiben dabei jedoch Kandidatinnen und Kandidaten, die der Wähler aus der Liste gestrichen hat.



#### 4. Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählergruppen

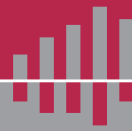
Die rheinland-pfälzischen Kommunalwahlen finden – wie bereits dargelegt – grundsätzlich als Verhältniswahl statt. Die Verteilung der Sitze auf die zugelassenen Parteien und Wählergruppen erfolgt nach dem Berechnungsverfahren von Hare-Niemeyer. Dazu wird die Zahl der zu vergebenden Sitze mit der Zahl der Einzelstimmen multipliziert, die eine Partei bzw. eine Wählergruppe für ihren Wahlvorschlag erringen konnte, und anschließend durch die Gesamtzahl der abgegebenen und gültigen Einzelstimmen aller an der Sitzverteilung teilnehmenden Wahlvorschläge dividiert. Die ganze Zahl des Ergebnisses dieser Rechenoperation (Vorkommastelle) gibt für die Partei bzw. Wählergruppe die Anzahl der Sitze an, die ihr in der ersten Runde zugeteilt werden. Die restlichen Sitze werden an die Parteien und Wählergruppen in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile (Nachkommastellen) vergeben.

Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Vertretungskörperschaften nehmen bei der Verhältniswahl an der Verteilung der Sitze jedoch nur die Parteien und Wählergruppen teil, die die so genannte „Wahlzahl“ erreicht haben. Die Wahlzahl ist jene ganze Zahl, die sich ergibt, wenn die Gesamtzahl der Einzelstimmen, die bei der Wahl abgegeben wurden, durch 33 dividiert wird. Ein Wahlvorschlag wird folglich nur dann berücksichtigt, wenn er mindestens 3,03 Prozent der Gesamtstimmenzahl erreicht hat (Sperrklausel).

Nach der Verteilung der Sitze auf die in den Kommunalparlamenten vertretenen Parteien bzw. Wählergruppen werden die jeweils errungenen Mandate auf die Bewerber dieser Wahlvorschläge nach der Anzahl der von den Wählerinnen und Wählern zugeteilten Stimmen verteilt. Bei Stimmengleichheit zwischen zwei Bewerbern einer Liste erhält der Kandidat mit dem höheren Listenplatz das Mandat (§ 41 Abs. 4 KWG).

#### 5. „Wählerfreundliche“ Auswertung der Stimmzettel

Auch ein komplexes Wahlsystem muss sicherstellen, dass der von den Wahlberechtigten mit der Stimmabgabe geäußerte Wille korrekt wiedergegeben wird. Dies wäre dann nicht der Fall, wenn eine hohe Anzahl von unbewusst abgegebenen ungültigen Stimmen zu verzeichnen



wäre. Mit entsprechenden Heilungsvorschriften bzw. Auffüllbestimmungen hat das Kommunalwahlgesetz dies zu vermeiden versucht.

## 5.1 Heilungsvorschriften

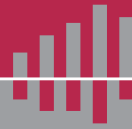
Das Kommunalwahlgesetz sieht eine Reihe von konkreten Heilungsmöglichkeiten vor:

- 5.1.1** Eine Heilung ist vorgesehen, wenn der Wähler innerhalb eines Wahlvorschlags die zulässige Zahl an Einzelstimmen überschritten hat. Es bleiben von unten nach oben zunächst die Bewerber mit nur einer Stimme unberücksichtigt. Ist das Stimmenkontingent des Wählers weiterhin überschritten, wird den Bewerbern mit zwei Stimmen - ebenfalls von unten nach oben - jeweils eine Stimme abgezogen. Reichen die Streichungen für eine gültige Stimmabgabe immer noch nicht aus, so müssen diese Bewerber zudem noch die zweite Stimme, die sie vom Wähler erhalten haben, abgeben.
- 5.1.2** Auch der Fall, dass der Wähler einem einzelnen Bewerber mehr als drei Einzelstimmen gegeben hat, wird geheilt. Die zu viel abgegebenen Stimmen werden nicht berücksichtigt; sie gelten als nicht abgegeben.

## 5.2 Auffüllstimmen

Über die genannten Heilungsvorschriften hinaus hat der Gesetzgeber mit den so genannten „Auffüllstimmen“ ein weiteres Instrument geschaffen, um dem Wählerwillen möglichst weitgehend gerecht zu werden. Ziel ist es, den Verlust von Stimmen zu verhindern, die bei einer Verhältniswahl für die Verteilung der Sitze wichtig sind.

Hat der Wähler an einzelne Bewerber weniger Einzelstimmen vergeben als ihm insgesamt zustehen und zusätzlich noch eine Listenstimme abgegeben, dann gilt diese Listenstimme als Vergabe der nicht ausgeschöpften Einzelstimmen. Die nicht vergebenen Einzelstimmen werden dann von oben nach unten den Bewerbern des Wahlvorschlags zugeteilt, für den der Wähler seine Listenstimme abgegeben hat. Dabei können Bewerber, die vom Wähler bereits drei Einzelstimmen erhalten haben, natürlich nicht mehr berücksichtigt werden. Hat der Wähler von der Liste einzelne Bewerber gestrichen, so werden diesen keine Stimmen zugeteilt.



### 5.3 Ungültigkeit

Eine Stimmabgabe ist definitiv nur dann ungültig, wenn der Wähler mehrere Listenstimmen aber keine Einzelstimmen vergeben oder, wenn er sein Stimmenkontingent beim Panaschieren überschritten hat.

## 6. Mehrheitswahl

Eine nicht unbedeutende Rolle spielt in Rheinland-Pfalz mit einer Vielzahl von kleineren Ortsgemeinden die Mehrheitswahl. Mehrheitswahl erfolgt, wenn kein oder nur ein Wahlvorschlag eingereicht worden ist. Die Wählerinnen und Wähler haben - wenn kein Wahlvorschlag eingereicht worden ist - die Möglichkeit, auf dem leeren amtlichen Stimmzettel doppelt so viele Namen wählbarer Personen einzutragen als Ratsmitglieder zu wählen sind. Wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen, so können die Wählerinnen und Wähler den im Wahlvorschlag benannten Personen ihre Stimme geben oder auch die Namen anderer wählbarer Personen hinzufügen oder Namen streichen und durch andere Namen ersetzen. Bei der Mehrheitswahl erhalten die Bewerber in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen das Ratsmandat.



## Beteiligung an den Wahlen

Unabhängig vom Wahlsystem ist von vordringlichem Interesse, in welchem Umfang die Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Aufschluss über die Annahme der zur Verfügung stehenden wahlrechtlichen Möglichkeiten gibt u. a. die unterschiedliche Wahlbeteiligung bei den verschiedenen Wahlen in Bund, Land und Gemeinden mit ihren jeweiligen Wahlsystemen.

### 1. Beständig sinkende Wahlbeteiligung

Innerhalb des Untersuchungszeitraums zwischen den Jahren 1989 und 2004 hat sich die Wahlbeteiligung in erheblichem Maße verändert. So ist landesweit in dieser Zeit die Wahlbeteiligung um fast 20 Prozentpunkte gesunken. Auffallend dabei ist der erhebliche Einbruch der Wahlbeteiligung zwischen 1994 und 1999. Hier ging die Wahlbeteiligung um etwas mehr als 11 Prozentpunkte zurück. Zwischen den beiden letzten Wahlen 1999 und 2004 verringerte sich die Wahlbeteiligung - allerdings etwas moderater - erneut um 5,1 Prozentpunkte auf 57,8 %. Vgl. hierzu auch Tabellenanhang - Tabelle 17, S. 40.

Wahljahr	Wahlbeteiligung in %	Differenz zu 1989 in %-Punkten	Differenz zur Vorwahl in %-Punkten
1989	77,2	-	-
1994	74,1	-3,1	-3,1
1999	62,9	-14,3	-11,2
2004	57,8	-19,4	-5,1

Tabelle 1: Wahlbeteiligung bei den Wahlen zu den Kreistagen und Stadträten der kreisfreien Städte

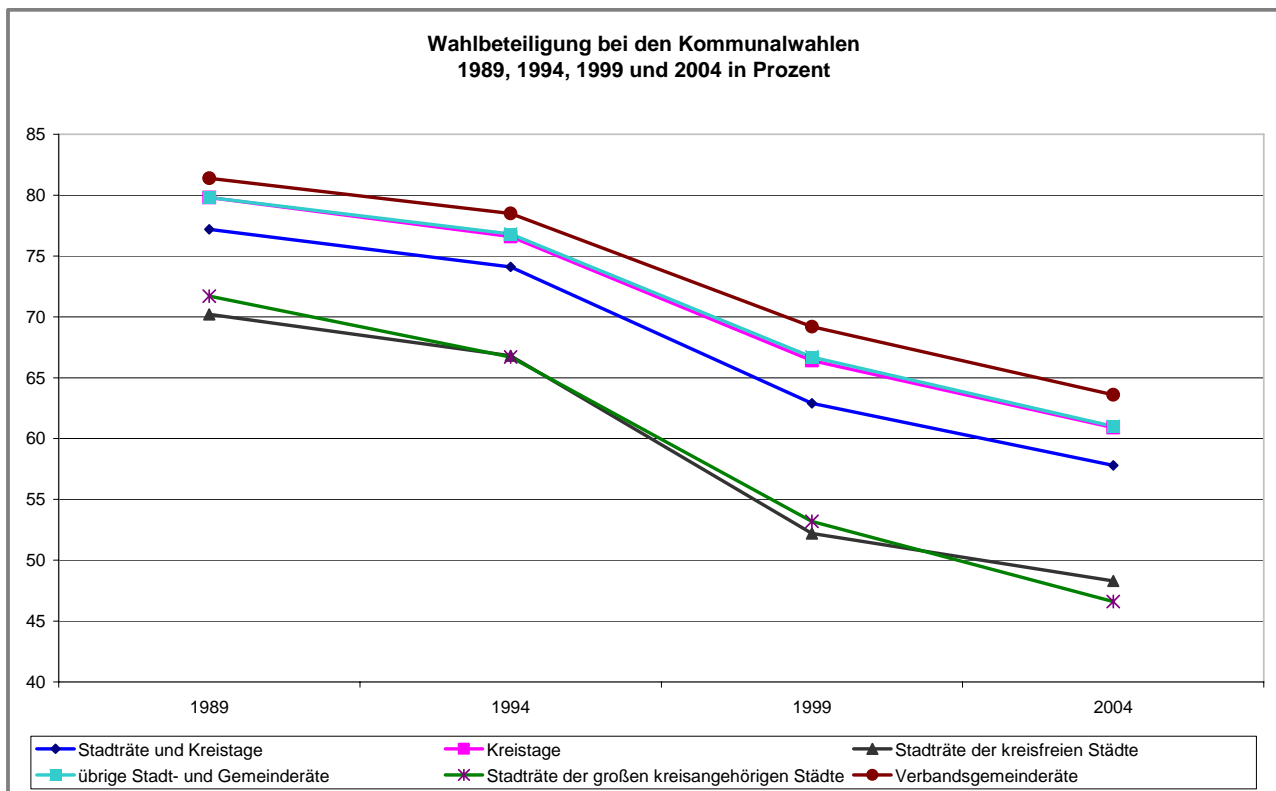
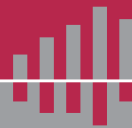


Abbildung 1: Rückgang der Wahlbeteiligung seit 1989

In der Diskussion über geeignete Mittel, die Wahlbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu fördern, wird die Stärkung der Einflussmöglichkeiten der Wählerinnen und Wählern auf die Zusammensetzung der Parlamente empfohlen. Dieses Argument findet in der Praxis allerdings nicht die erhoffte Resonanz. Die umfangreichen Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens - wie sie auch bei den rheinland-pfälzischen Kommunalwahlen bestehen - stabilisieren die Wahlbeteiligung offenbar nicht. Unterschiede zu der Wahlbeteiligung bei Landtagswahlen (vgl. Tabelle 2, S. 15) lassen sich kaum erkennen. Auch hier sank die Teilnahme im Zeitraum von 1991 bis 2006 um 15,7 Prozentpunkte. Die etwas größere Anzahl an Wahlberechtigten bei den Kommunalwahlen aufgrund des Wahlrechts der Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union hat auf die getroffene Feststellung keinen Einfluss.





Wahljahr	Wahlbeteiligung in %	Differenz zu 1991 in %-Punkten	Differenz zur Vorwahl in %-Punkten
1991	73,9	-	-
1996	70,8	-3,1	-3,1
2001	62,1	-11,8	-8,7
2006	58,2	-15,7	-3,9

Tabelle 2: Wahlbeteiligung bei den Landtagswahlen

## 2. Interesse an den Ratswahlen in großen Städten am geringsten

Bei der Analyse der Wahlbeteiligung auf der Ebene der Landkreise sowie der Städte und Gemeinden treten signifikante Unterschiede zwischen Stadt und Land auf. Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der kreisfreien bzw. großen kreisangehörigen Städte lassen sich nur unterdurchschnittlich zur Abgabe ihrer Stimmen bewegen. Gegenüber den Landkreisen, Verbandsgemeinden sowie den übrigen Städten und Gemeinden lag 1989 die Wahlbeteiligung in den größeren Städten mit etwas über 70 % schon neun Prozentpunkte hinter den übrigen Verwaltungseinheiten. Bei den Kommunalwahlen 2004 ging dort nicht einmal die Hälfte der Wahlberechtigten zur Wahl. Die Wahlbeteiligung bei den Wahlen zu den Stadträten lag in kreisfreien Städten bei 48,3 % und bei den Wahlen zu den Räten der großen kreisangehörigen Städte bei 46,6 %. Hier wirken sich ganz offensichtlich die Anonymität in großen Städten sowie der fehlende persönliche Bezug der Wahlbewerber zu den Wählern aus.

Wahljahr	Wahlbeteiligung in den kreisfreien Städten			Wahlbeteiligung in den großen kreisangehörigen Städten		
	in %	in %-Punkten		in %	in %-Punkten	
	Wahlbeteiligung	Differenz zu 1989	Differenz zur Vorwahl	Wahlbeteiligung	Differenz zu 1989	Differenz zur Vorwahl
1989	70,2	-	-	71,7	-	-
1994	66,8	-3,4	-3,4	66,7	-5,0	-5,0
1999	52,2	-18,0	-14,6	53,2	-18,5	-13,5
2004	48,3	-21,9	-3,9	46,6	-25,1	-6,6

Tabelle 3: Wahlbeteiligung bei den Stadtratswahlen der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte



In den ländlichen Räumen besteht ein größeres Interesse, die Zusammensetzung der kommunalen Parlamente zu beeinflussen. Auf der Ebene der Landkreise, der Verbandsgemeinden sowie der sonstigen Städte und Gemeinden konnten Wahlbeteiligungen zwischen 60,9 % bis 63,6 % verzeichnet werden.

Auf allen drei Ebenen lässt sich der auch auf Landes- und Stadtebene bestehende Trend eines kontinuierlichen Rückgangs der Wahlbeteiligung feststellen. Die Abbildung 1 (S. 14) zeigt dies nachdrücklich.

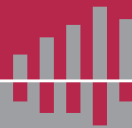
### 3. Differenzierte Betrachtung der Mehrfachbenennungen

Nach dem rheinland-pfälzischen Wahlsystem können die Wahlvorschlagsträger einzelne Kandidatinnen und Kandidaten bis zu dreimal aufführen. Diese so genannte Vorkumulierung sichert vor allem kleineren Parteien und Wählergruppen, die nicht über eine ausreichende Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern verfügen, bei der Vergabe ausschließlich eines Listenkreuzes die volle Anzahl der insgesamt zu vergebenden Stimmen für ihren Wahlvorschlag. Bestünde diese Möglichkeit nicht, würde der Wahlvorschlagsträger bei Abgabe nur eines Listenkreuzes jeweils die Anzahl an Stimmen verlieren, um die die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder unterschreitet.

Wahljahr	Wahlvorschläge	Mehrfachbenennungen in .... Wahlvorschlägen	Anteil in %
1989	4 293	1 112	25,9
1994	4 201	1 270	30,2
2004	3 853 <sup>1</sup>	1 272	33,0

Tabelle 4: Anzahl der Mehrfachbenennungen bei den Kommunalwahlen 1989, 1994 und 2004

<sup>1</sup> Anzahl der in die Sonderuntersuchung einbezogenen Wahlvorschläge; vgl. auch Ausführungen auf S. 4.



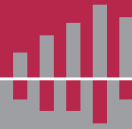
Aus der vorstehenden Tabelle ist zu ersehen, dass die Anzahl der Wahlvorschläge bei den Verhältniswahlen um 440 in den letzten 15 Jahren gesunken ist. Dies liegt sicherlich an der steigenden Anzahl von Mehrheitswahlen. 2004 wurde in 1 327 Ortsgemeinden, also in 57,5 % aller Städte und Gemeinden, durch Mehrheitswahl gewählt.

Die Tatsache der zunehmenden Mehrheitswahl, aber auch der Rückgang der zugelassenen Wahlvorschläge bei Verhältniswahlen könnte ein Indiz für die zunehmende Schwierigkeit der Wahlvorschlagsträger sein, Bürgerinnen und Bürger zu einer Wahlkandidatur zu bewegen. Möglicherweise ist aber auch in kleineren Gemeinden das Bedürfnis aus der Einwohnerschaft heraus, konkurrierende Wahlvorschläge aufzustellen, geringer, weil sie beispielsweise mit der Arbeit des bestehenden Rates zufrieden ist und die bisherigen Ratsvertreter wieder gewählt werden sollen. Allerdings könnte auch die geringere Präsenz der Parteien mit Ortsverbänden in den kleineren Gemeinden mit dafür ursächlich sein.

Eine nähere Analyse der vorgenommenen Mehrfachbenennungen zeigt auf, dass insbesondere die kleineren Parteien FDP und GRÜNE von der Möglichkeit der Vorkumulierung Gebrauch machen. Bei der FDP stieg der Anteil der mehrfach benannten Bewerber in Bezug auf die Parteibewerber insgesamt gegenüber 1994 von 28,4 % auf 30,8 % in 2004. Die GRÜNEN haben ihren Anteil an Mehrfachbenennungen gegenüber 1994 jedoch um immerhin 13,3 Prozentpunkte auf nunmehr 38,0 % vermindert. Die beiden großen Parteien SPD und CDU haben 2004 sicherlich aufgrund ihrer größeren Mitgliederzahlen den Anteil der Vorkumulierungen nur unwesentlich erhöht (vgl. Tabelle 5).

Partei	Anteil der Mehrfachbenennungen an den Parteibewerbern insgesamt	
	1994 in %	2004 in %
SPD	3,9	5,7
CDU	3,3	3,6

Tabelle 5: Anteil der Mehrfachbenennungen der SPD und der CDU



Der Anteil an Mehrfachbenennungen bei den Wählergruppen blieb 2004 mit 11,0 % gegenüber 10,9 % im Wahljahr 1994 fast unverändert.

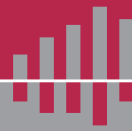
## Ungültige Stimmen

### Steigender Anteil von ungültigen Stimmen

Für die Akzeptanz des rheinland-pfälzischen Kommunalwahlsystems stellt das Kriterium der ungültigen Stimmen ein zu berücksichtigendes Indiz dar. Für ein fehlendes oder falsches Verständnis des Wahlsystems würde eine Vielzahl unbewusst abgegebener ungültiger Stimmen sprechen. Da die „Ungültigkeitswähler“ über ihre Motive nicht näher befragt werden können, ist eine Auswertung nur begrenzt möglich.

Im Landesdurchschnitt – bezogen auf die Wahlen zu den Kreistagen und zu den Stadträten der kreisfreien Städte – haben die Wahlvorstände 2004 4,0 % der abgegebenen Stimmen als ungültig gewertet. Daraus lässt sich eine unzureichende Transparenz und damit Akzeptanz des rheinland-pfälzischen Kommunalwahlrechts nicht ableiten. Allerdings stellt dieser Wert den höchsten Anteil an ungültigen Stimmen seit der Einführung der Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens dar. Die Ergebnisse der vorangegangenen Wahlen lagen bei 3,3 % bei den Kommunalwahlen 1999 und jeweils 3,5 % bei den Kommunalwahlen 1994 und 1989.

Auffallend bei den Anteilen an ungültigen Stimmen ist der Wert von 4,4 % bei den Wahlen zu den Kreistagen. Hier ist eine Steigerung um 0,9 Prozentpunkte gegenüber den letzten Kreistagswahlen 1999 festzustellen. Es deutet viel darauf hin, dass die ungültigen Stimmen hier bewusst abgegeben wurden. Denn – wie die weitere Analyse zeigt – wird auf dieser Ebene weniger kumuliert und panaschiert, so dass die Gefahr der unabsichtlichen Ungültigkeit der Stimmen sinkt. Bei den Landkreisen schnitt der Landkreis Ahrweiler mit einem Anteil von 3,3 % am günstigsten ab, während die Landkreise Südwestpfalz und Kusel mit 6,4 % und 5,8 % die höchsten Anteile an ungültigen Stimmen aufwiesen.



In den kreisfreien Städten streute der Anteil der ungültigen Stimmen bei den aktuellen Kommunalwahlen zwischen 1,2 % in Koblenz und 3,6 % in Worms und lag damit durchweg unter dem Landesdurchschnitt von 4 %. Ein Rückgang des Anteils der ungültigen Stimmen gegenüber 1999 ist nur in vier kreisfreien Städten festzustellen, wobei er in der Stadt Koblenz am deutlichsten ausfiel. Dort lag der Anteilswert bei der jetzigen Wahl um 0,7 Prozentpunkte unter dem Ergebnis von 1999. Der Rückgang ist hier sicherlich durch die flächendeckende Verwendung von Wahlgeräten, die eine unbewusst ungültige Stimmabgabe nicht zulassen, zu erklären.

In den Verbandsgemeinden und den übrigen Städten und Gemeinden liegt der Anteil der ungültigen Stimmen bei 3,5 bzw. 3,2 Prozentpunkten. Angesichts der Vielzahl unterschiedlicher Wahlen in den verbandsangehörigen (Orts-)Gemeinden (Wahlen zum Ortsbeirat, zum Ortsgemeinderat, zum Verbandsgemeinderat, zum Kreistag, Direktwahl des Ortsbürgermeisters usw.) ist das Wahlverfahren in diesen kommunalen Gebietskörperschaften komplizierter als in den kreisfreien Städten, in denen zumeist nur der Stadtrat, ggf. noch Ortsbeiräte und Ortsvorsteher, zu wählen ist. Damit steigt in den Verbandsgemeinden und in den übrigen kommunalen Gebieten auch das Risiko einer unbewusst falschen Stimmabgabe.

Trotz der begrenzten Anzahl von ungültigen Stimmen, die auch auf eine bewusste Vergabe hinweisen, sollte auch für die zukünftigen Kommunalwahlen weiter versucht werden, die unbewusst ungültigen Stimmabgaben möglichst zu vermeiden bzw. ihre Ausweitung zu verhindern. Es erscheint deshalb sinnvoll, die Wählerinnen und Wähler, und dabei insbesondere die Erst- und Jungwähler, weiterhin über das Wahlsystem und seine vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren und aufzuklären.

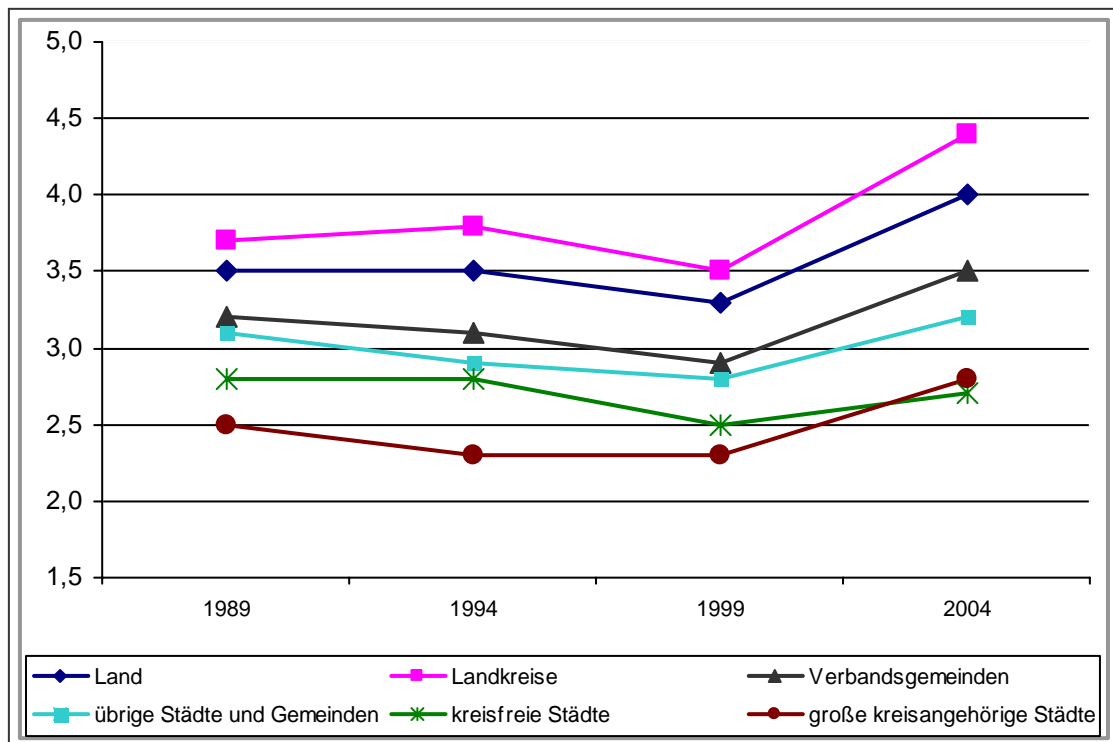


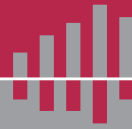
Abbildung 2: Ungültige Stimmen 1989 bis 2004

## Kumulieren und Panaschieren

### 1. Vermehrt Kumulieren und Panaschieren in kleineren Gebietskörperschaften

Etwas mehr als die Hälfte der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer nutzten 2004 im Landesdurchschnitt die ihnen vom Kommunalwahlrecht eingeräumten Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens. Bei gut 53 % der gültigen Stimmabgaben haben die Wählerinnen und Wähler von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht. Sehr häufig entschieden sie sich für einen Wahlvorschlag und vergaben dort ihr Listenkreuz, um ihn anschließend inhaltlich durch Kumulieren (rund 21 %) zu verändern. Weniger häufig - nur in etwas mehr als 6 % aller Stimmabgaben - wurden auch Stimmen an Bewerberinnen und Bewerber anderer Wahlvorschläge vergeben. Weitere 26,1 % der Wählerinnen und Wähler kumulierten und panaschierten, ohne sich für einen bestimmten Wahlvorschlag zu entscheiden.

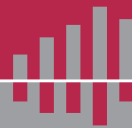
Im Vergleich der unterschiedlichen kommunalen Ebenen überrascht es nicht, wenn auf der Ebene der Ortsgemeinden und der kleineren Städte am häufigsten kumuliert und



panaschiert wird. Hier bleibt nur ein Drittel der Stimmzettel unverändert. Außerordentlich groß ist hier das Kumulieren und Panaschieren quer über alle Wahlvorschläge hinweg. 40,4 % der Stimmzettel weisen solche Veränderungen auf. Hier steht eindeutig die Sympathie der Wahlberechtigten für einzelne Bewerberinnen und Bewerber unterschiedlicher Wahlvorschläge und deren Bekanntheitsgrad im Mittelpunkt. Die Wählerinnen und Wähler können in kleinen Gebietskörperschaften ohne Zweifel besser beurteilen, welche Persönlichkeiten die Geschicke der Kommune im Rat lenken soll(t)en. Vgl. hierzu auch Tabellenanhang - Tabelle 18, S. 40.

Den größten Anteil unveränderter Stimmzettel weisen die Wahlen zu den Kreistagen und zu den Stadträten der kreisfreien Städte auf. Deutlich über 50 % (58,5 % bzw. 52,0 %) der Wahlberechtigten kreuzen nur einen Wahlvorschlag an, vergeben also ein Listenkreuz, ohne weitere Veränderungen vorzunehmen. Wurden diese vorgenommen, so machten die Wählerinnen und Wähler am häufigsten vom Kumulieren innerhalb der bereits angekreuzten Liste Gebrauch. Die Möglichkeiten des Panaschierens nutzten die Wahlberechtigten insbesondere dann, wenn kein oder mehrere Wahlvorschläge angekreuzt wurden (gut 15 %). Hier steht also die Vergabe von Einzelstimmen im Vordergrund.

Bei den Verbandsgemeinden und großen kreisangehörigen Städten überwiegt die Veränderung von Wahlvorschlägen mit weit über 50 % der gültigen Stimmzettel. Nur rund 46 % der in den großen kreisangehörigen Städten und ca. 44 % der in den Verbandsgemeinden abgegebenen Stimmzettel werden unverändert angenommen. Die Wahlberechtigten der Verbandsgemeinden nutzen insbesondere das Kumulieren und das Panaschieren über mehrere Wahlvorschläge hinweg. Mit ca. 28 % halten sie einen beachtlichen Mittelwert.



Vertretungsorgan	Stimmzettel mit angekreuztem Wahlvorschlag			Stimmzettel mit keinem oder mehr als einem gekennzeichneten Wahlvorschlag <sup>1</sup>	Nicht vergebene Stimmen
	davon				
	unverändert	in einer Liste verändert	mit panaschierten Stimmen		
	%				
Kreistage	58,5	18,9	6,2	16,5	8,9
Stadträte der					
kreisfreien Städte	52,0	31,2	9,8	15,0	9,0
großen kreisangehörigen Städte	45,8	24,4	8,0	21,8	9,1
Übrige Stadt- und Gemeinderäte	32,3	22,4	4,9	40,4	7,5
Verbandsgemeinderäte	43,7	21,3	6,4	28,6	10,4
<b>Insgesamt</b>	<b>46,4</b>	<b>20,8</b>	<b>6,3</b>	<b>26,1</b>	<b>9,1</b>

Tabelle 6: gültige Stimmzettel nach der Art der Kennzeichnung;  
vgl. auch Tabellenanhang – Tabelle 19, S. 41.

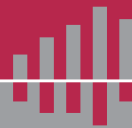
## 2. Kumulieren und Panaschieren - kein vordringliches Mittel zur Änderung der Mehrheitsverhältnisse

Änderungen in der Sitzverteilung zwischen den Parteien und Wählergruppen sind ursächlich auf geänderte Listenwahlentscheidungen und weniger auf die Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens zurückzuführen. Die Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens wurden von den Wählerinnen und Wählern vordringlich genutzt, um von ihnen präferierte Bewerberinnen und Bewerber in die Räte zu wählen und weniger, um die Sitzverteilung im bestehenden Rat zu verändern. Zumindest im gleichen Umfang wurden durch die unveränderte Annahme von Stimmzetteln die Mehrheitsverhältnisse in den Räten neu gestaltet.

Sowohl bei den kreisfreien Städten als auch bei den Landkreisen ist der Anteil der Sitzverschiebungen bei vermehrt unveränderter Annahme der Wahlvorschläge gegenüber einem höheren Gebrauch des Kumulierens und Panaschierens beinahe gleich groß. In den kreisfreien Städten Pirmasens und Zweibrücken sowie im Landkreis Cochem-Zell ist der Prozentsatz der Sitzverschiebungen bei unveränderter Wahl eines Wahlvorschlags mit über 30 Prozentpunkten recht hoch.

<sup>1</sup> Erläuterung: „Stimmzettel mit keinem gekennzeichneten Wahlvorschlag“ – Der Wähler hat nur Personenstimmen in einem oder mehreren Wahlvorschlägen vergeben. „Stimmzettel mit mehr als einem gekennzeichneten Wahlvorschlag“ – Der Wähler hat mehrere Wahlvorschläge gekennzeichnet und gleichzeitig Personenstimmen in einem oder mehreren Wahlvorschlägen vergeben, sein Stimmenkontingent insgesamt aber nicht überschritten.





Das Kumulieren und Panaschieren ist für die Wählerinnen und Wähler folglich kein Mittel, um die Mehrheitsverhältnisse im Rat entscheidend zu ändern. Bedeutsamer hingegen sind die Einflüsse des Kumulierens und Panaschierens auf die Vergabe der Ratsmandate innerhalb der Listen. Dies wird in einem späteren Kapitel näher ausgeführt (S. 28 ff).

Kreisfreie Stadt	Anteil unverändert angenommener Stimmzettel in %	Anzahl der Sitzverschiebungen	Anteil der Sitzverschiebungen an der Gesamtzahl der Sitze in %
Höherer Anteil an unverändert angenommenen Stimmzetteln			
Frankenthal	55,0	12	27,3
Ludwigshafen	60,1	10	16,7
Mainz	57,9	16	26,7
Trier	53,7	14	26,9
Neustadt	52,1	12	27,3
Geringerer Anteil an unverändert angenommenen Stimmzetteln			
Landau	45,8	7	15,9
Worms	45,2	10	19,2
Pirmasens	44,0	14	31,8
Zweibrücken	36,7	15	37,5

Tabelle 7: Nutzung der Wahlrechtsmöglichkeiten in ausgewählten kreisfreien Städten

Landkreis	Anteil unverändert angenommener Stimmzettel in %	Anzahl der Sitzverschiebungen	Anteil der Sitzverschiebungen an der Gesamtzahl der Sitze in %
Höherer Anteil an unverändert angenommenen Stimmzetteln			
Mainz-Bingen	68,4	6	12,0
Rhein-Pfalz-Kreis	63,1	10	21,8
Bad Dürkheim	61,5	12	26,1
Trier-Saarburg	61,5	12	26,1
Neuwied	60,0	8	16,0
Geringerer Anteil an unverändert angenommenen Stimmzetteln			
Altenkirchen	55,7	6	13,0
Cochem-Zell	52,3	12	31,5
Daun	52,2	8	21,0
Südwestpfalz	52,0	6	14,3
Kaiserslautern	50,6	10	23,8

Tabelle 8: Nutzung der Wahlrechtsmöglichkeiten in ausgewählten Landkreisen



### **3. Von den Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens wird weniger Gebrauch gemacht**

Die Nutzung der im rheinland-pfälzischen Kommunalwahlrecht vorgesehenen weitreichenden Einflussmöglichkeiten auf die Zusammensetzung der kommunalen Parlamente verringerte sich seit ihrer Einführung. Die nachfolgende Grafik (Abbildung 3, S. 25) über das Kumulieren und Panaschieren auf Landesebene bestätigt dies.

Der Anteil der unverändert gekennzeichneten Wahlvorschläge liegt bei den Kommunalwahlen 2004 bei 46,4 %. Gegenüber 1994 ist der Anteil um 3,3 Prozentpunkte gestiegen, gegenüber 1989 um 2,3 Prozentpunkte. Dies sind keine signifikanten Änderungen. Sie könnten ein Indiz dafür sein, dass nach vier Wahlen mit den Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens die Zahl der Wahlberechtigten, die diese weit reichenden Möglichkeiten der Stimmabgabe nutzen wollen, bei den unterschiedlichen Wahlen derzeit ausgeschöpft ist. Dies ist möglicherweise durch die Vielzahl von Wahlentscheidungen am Tag der allgemeinen Kommunalwahlen erklärbar, denn es gilt in einzelnen Gebietskörperschaften - neben unterschiedlichen Direktwahlen (Ortsvorsteher, Ortsbürgermeister, Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Landrat), der Wahl zum Bezirkstag des Bezirksverbands Pfalz und der Wahl zum Europäischen Parlament - bis zu vier Ratswahlen mit jeweils mindestens sechs (bis zu 300 Einwohnern) bis maximal 60 (mit mehr als 150.000 Einwohnern) Einzelstimmabgaben je Wahl zu bewältigen. Es könnte aber auch ein geringeres Interesse an der personellen Besetzung der Räte sowie die geringere Wahlbeteiligung dafür ursächlich sein.

Die Bereitschaft zur Veränderung der Reihenfolge von Bewerberinnen und Bewerbern der bevorzugten Listen sinkt nicht unwesentlich. Im Landesdurchschnitt machen 2004 davon nur noch 20,8 % aller Wählerinnen und Wähler Gebrauch. 1994 waren es noch 24,1 %, während bei der Einführung des neuen Wahlrechts 1989 noch 26,1 % der Stimmzettel Veränderungen innerhalb einer Liste aufwiesen.

Fast das gleiche Bild ergibt sich bei den Stimmzetteln mit einem angekreuzten Wahlvorschlag und gleichzeitigem Panaschieren. Von 9,2 % in 1989 verringert sich der Anteil über 7,3 % in 1994 auf 6,3 % bei den Kommunalwahlen 2004. Die nachlassende Bindung an bestimmte Wahlvorschläge zeigt sich an der vermehrt in Anspruch

genommenen Möglichkeit, über mehrere Wahlvorschläge hinweg Bewerberinnen und Bewerbern Stimmen zu vergeben, ohne dass eine Partei oder Wählergruppe durch ein Listenkreuz präferiert wurde. Die Bereitschaft, dies zu tun, erhöht sich von 20,6 % (1989) über 25,5 % (1994) auf aktuell 26,1 %.

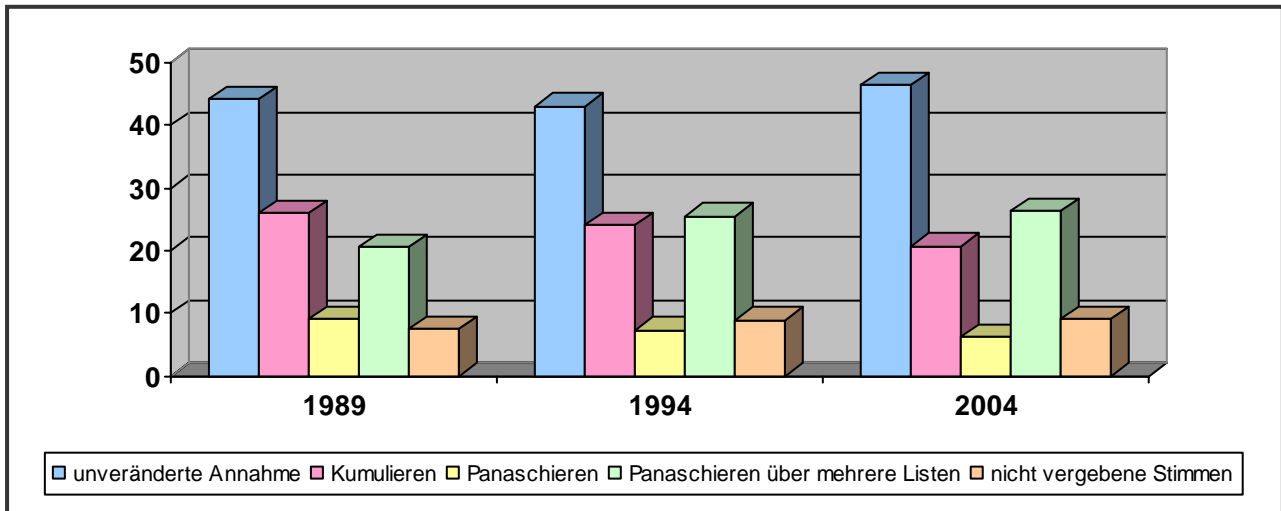
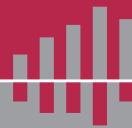


Abbildung 3: Inanspruchnahme von Kumulieren und Panaschieren seit 1989 im Landesdurchschnitt

Die getroffenen Aussagen gelten mit kleineren Abweichungen auch für das Wahlverhalten der Wählerinnen und Wähler auf den übrigen kommunalen Ebenen. Eine detaillierte Übersicht über die Inanspruchnahme des Kumulierens und Panaschierens bei den Kommunalwahlen 2004 enthält Tabelle 6, S. 22.

#### 4. Anteil der nicht vergebenen Stimmen beinahe unverändert

Das Kommunalwahlrecht beinhaltet - wie vorstehend ausgeführt - zur Vermeidung ungültiger Stimmen und zur Sicherung des Wählerwillens Zuteilungs- und Heilungsvorschriften. Die Zuteilungsvorschriften gewährleisten aber nicht in vollem Umfang die vollständige Vergabe aller Stimmen, da das Wahlrecht den bewussten oder unbewussten Verzicht auf die Vergabe eines Teils des Stimmenkontingents zulässt. Eine überdurchschnittlich hohe Anzahl nicht vergebenen Stimmen wäre möglicherweise Indiz für ein zu wenig transparentes Wahlsystem. Allerdings ist anzumerken, dass mangels konkreter Befragungen, die Motive für die Nichtvergabe von Stimmen nicht exakt bestimmt werden können.



Der Anteil nicht vergebener bzw. nicht ausgeschöpfter Stimmen liegt derzeit im Landesdurchschnitt bei 9,1 %. Zwar ist der Anteil gegenüber 1994 um 0,3 Prozentpunkte angestiegen - gegenüber 1989 um 3,1 Prozentpunkte -, der Umfang der nicht vergebenen Stimmen gibt aber derzeit keinen Anlass, wahlrechtliche Konsequenzen zu ziehen.

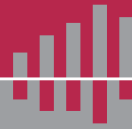
Ebenso sind auf den unterschiedlichen kommunalen Ebenen diesbezüglich keine Besonderheiten festzustellen. Das Spektrum nicht vergebenen Stimmen reicht von rund 9 % bei den Wahlen zu den Kreistagen sowie bei den Wahlen zu den Stadträten der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte bis zu 7,5 % bei den Wahlen zu den übrigen Stadt- und Gemeinderäten.

Lediglich bei den Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten erreichte der Anteil der nicht vergebenen Stimmen 10,4 %. Dies liegt im Trend der vergangenen Wahlen. Bei der Einführung des derzeit noch immer gültigen Wahlsystems im Jahre 1989 wurden 9,1 % der Stimmen nicht vergeben. 1994 erhöhte sich diese Stimmenzahl auf ebenfalls 10,4 %.

Ein Erklärungsindiz könnte der im Gegensatz zu den Kreistagswahlen bzw. zu den Ratswahlen der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte recht hohe Anteil an Kumulier- bzw. Panaschierstimmen über mehrere Wahlvorschläge hinweg sein. Ob die Stimmen bewusst oder unbewusst nicht vergeben wurden, lässt sich letztendlich nicht aufklären. Der höhere Anteil ist sicherlich in der größeren Zahl der zu vergebenden Stimmen auf dieser Ebene begründet, denn bei den Gemeinderatswahlen mit einem wesentlich höheren Anteil an Kumulier- bzw. Panaschierstimmen über mehr als einen Wahlvorschlag hinweg, werden nur 7,5 % der Stimmen nicht vergeben.

## **5. Bindung an den Gesamtwahlvorschlag wächst**

Die Bindung der Wählerinnen und Wähler an einen Wahlvorschlag hat zugenommen. Zu diesem Ergebnis führt die Analyse des Wahlverhaltens von Wählerinnen und Wählern, die sich für einen Wahlvorschlag entschieden haben. In diesen Fällen vergeben die an der Wahl teilnehmenden Wahlberechtigten ihre Stimmen nur sehr zurückhaltend an Bewerberinnen und Bewerber anderer Wahlvorschläge. Diese Aussage gilt sowohl für die beiden großen Parteien SPD und CDU als auch für die FDP, die GRÜNEN und die Wählergruppen. Ein Erklärungsversuch für dieses Wählerverhalten könnte sein, dass die zur Wahl gehenden „Stammwählerinnen und Stammwähler“ ausschließlich „ihre“ Partei oder Wählergruppe bevorzugen wollen. Vgl. Tabellenanhang – Tabelle 19, S. 41.

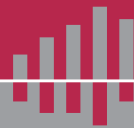


Im Landesdurchschnitt vergeben 7,6 % der SPD-Wählerinnen und -Wähler neben ihrem Listenkreuz für den Wahlvorschlag der SPD auch Panaschierstimmen an andere Wahlvorschläge. In rund 30 % der Stimmabgaben verändern SPD-Wählerinnen und -Wähler die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber der SPD-Wahlvorschläge. Immerhin 62,1 % aller Stimmzettel dieser Partei werden unverändert angenommen. Dies stellt gegenüber 1994 eine Steigerung um 4,6 Prozentpunkte dar. Demgemäß reduziert sich der Wille, innerhalb der Liste Veränderungen vorzunehmen, um über 4 Prozentpunkte. Auch die Entscheidung, an andere Wahlvorschläge Stimmen zu vergeben, sinkt um fast einen halben Prozentpunkt.

Bei den Wählerinnen und Wählern der CDU hat die Bindung an den Wahlvorschlag gegenüber 1994 deutlich zugenommen. Erhebliche Unterschiede zur SPD sind nunmehr nicht mehr zu erkennen. Im Gegensatz zu 1994 - hier betrug der Wert 55,9 % - haben 61,1 % der Wählerinnen und Wähler „ihre“ Liste unverändert angenommen. Die Verschiebungen innerhalb der Listen sind demnach auf gut 31 % (1994 fast 35 %) zurückgegangen, während die Unterstützung anderer Wahlvorschläge mit 7,7 % um 1,6 Prozentpunkte gegenüber der Wahl 1994 zurückgegangen ist.

Vergleichbare Tendenzen zeigen sich bei der FDP und den GRÜNEN. Die Bereitschaft der Wählerinnen und Wähler dieser Parteien, auch anderen Wahlvorschlägen die ein oder andere Stimme zu geben, ist mit 12 % bzw. 13,9 % höher als bei den größeren Parteien SPD und CDU. Gegenüber 1994 hat sich aber dieser Wert bei der FDP um 2,6 Prozentpunkte, bei den GRÜNEN um 1,5 Prozentpunkte reduziert. Die zugelassenen Wahlvorschläge von FDP und GRÜNEN werden von ihren Wählerinnen und Wählern nunmehr mit 71 % (gegenüber 1994 ein Plus von 7,2 Prozentpunkten) und 77,8 % (gegenüber 1994 ein Plus von 4,2 Prozentpunkten) unverändert angenommen.

Bei den die Wählergruppen und die sonstigen Parteien unterstützenden Personen zeigt sich das gleiche Bild. Die Wahlvorschläge werden ohne eine Änderung mit fast 63 % bzw. beinahe 80 % angenommen.



## Listenänderungen durch Rangverschiebungen

### 1. Wahl „nachrangiger“ Bewerberinnen und Bewerber

Insgesamt 4 356 oder 20,3 % von den 21 428 über Verhältniswahl zu vergebende Ratsmandate haben nachrangige Bewerber errungen; dies sind „nach vorne gewählte“ Bewerberinnen und Bewerber, deren ursprünglicher Listenplatz höher ist als die errungene Gesamtsitzzahl des Wahlvorschlags.

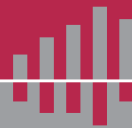
An diesen Veränderungen und Verschiebungen kann auch die Effektivität der den Wählerinnen und Wählern eingeräumten Mitwirkungsmöglichkeiten gemessen werden, denn diese Bewerberinnen und Bewerber wären aufgrund ihres Listenplatzes bei einem Verhältniswahlrecht mit starren Listen nicht mehr zu berücksichtigen.

Die Anzahl der nachrangig gewählten Bewerberinnen und Bewerber ist damit um 1,7 Prozentpunkte gegenüber 1994 angestiegen. Am stärksten war der Anteil der nachrangig Gewählten bei den Verbandsgemeinderäten mit 24,9 % und den Kreistagen mit 21,6 %, während in die Stadträte der kreisfreien Städte nur 13,9 % nachrangig aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber gewählt wurden.

Vertretungsorgane	Gewählte Bewerber insgesamt	Nachrangig gewählte Bewerber	
		Anzahl	%
Kreistage	976	211	21,6
Stadträte der kreisfreien Städte	592	82	13,9
Stadträte der großen kreisangehörigen Städte	340	58	17,1
Übrige Stadt- und Gemeinderäte	14.810	2.833	19,1
Verbandsgemeinderäte	4.710	1.172	24,9
<b>Insgesamt</b>	<b>21.428</b>	<b>4.356</b>	<b>20,3</b>

Tabelle 9: Nachrangig gewählte Bewerber nach Vertretungsorganen

Am stärksten wurden durch die Wahl nachrangig nominierter Bewerberinnen und Bewerber die Listen der FDP mit 27,4 % verändert (- 2,5 Prozentpunkte), gefolgt von den Listen der SPD, in denen insgesamt 21,9 % (+ 5,2 Prozentpunkte) der nachrangigen Bewerberinnen und Bewerber gewählt worden sind. Bei der CDU erhöhte sich ihr Anteil leicht um 0,6 Prozentpunkte auf 18,5 %, während er bei den GRÜNEN mit 21,0 % (+ 0,1 Prozentpunkte) fast gleich blieb, ebenso bei den Wählergruppen mit 20,5 % (+ 0,2 Prozentpunkte). Vgl. hierzu auch im Tabellenanhang - Tabelle 21, S. 43/44.



## 2. Rangverschiebungen

Die Entscheidungen der Wählerinnen und Wähler hatten einen erheblichen Einfluss auf die von den Wahlvorschlagsträgern festgelegte Reihenfolge der insgesamt 68 350 Bewerberinnen und Bewerber innerhalb der Wahlvorschläge. Landesweit haben nur 20,4 % der Kandidatinnen und Kandidaten ihren Listenplatz gehalten. Dies bedeutet einen Rückgang um 4,1 Prozentpunkte gegenüber 1994.

Immerhin 36,3 % (1994: 34,2 %) der Bewerberinnen und Bewerber haben sich gegenüber ihrem ursprünglichen Listenplatz verbessert, während 43,3 % eine bessere Ausgangsposition verloren haben. 1994 waren dies nur 41,3 %.

Vertretungsorgan	Bewerber insgesamt	Listenplatz					
		gehalten		verbessert		verschlechtert	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kreistage	4.733	637	13,5	1.820	38,5	2.276	48,1
Stadträte der							
kreisfreien Städte	2.845	519	18,2	1.013	35,6	1.313	46,2
großen kreisangehörigen Städte	1.517	298	19,6	533	35,1	686	45,2
Übrige Stadt- und Gemeinderäte	41.925	10.034	23,9	14.640	34,9	17.251	41,1
Verbandsgemeinderäte	17.330	2.448	14,1	6.779	39,1	8.103	46,8
<b>I n s g e s a m t</b>	<b>68.350</b>	<b>13.936</b>	<b>20,4</b>	<b>24.785</b>	<b>36,3</b>	<b>29.629</b>	<b>43,3</b>

Tabelle 10: Vergleich von Listenplatz und durch Stimmenzahl erreichte Platzierung nach Vertretungsorganen

Schon die bei vorangegangenen Kommunalwahlen angestellten Untersuchungen haben gezeigt, dass der Anteil der auf den vorderen Listenplätzen aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Plätze halten oder verbessern konnten, mit zunehmender Platzziffer abnimmt.

Bei den Spitzenkandidaten konnten immerhin rund 75 % den ersten Listenplatz behaupten, allerdings ist dies ein Rückgang um fast 4 Prozentpunkte. Dagegen konnten nur noch 41,1 % der Zweitplatzierten, dies ist ein Rückgang um 3,6 Prozentpunkte, ihren Listenplatz halten. Eine noch stärkere Veränderung ist bei den Drittplatzierten festzustellen, von denen nur noch 27,2 % ihren Listenplatz durch das Wählervotum festigen konnten. Dies ist gegenüber 1994 ein Rückgang um 5,2 Prozentpunkte.

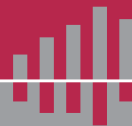


Am besten waren die Spitzenkandidaten bei den Stadt- und Gemeinderäten von ihren Wahlvorschlagsträgern platziert, denn bei diesen Wahlen wurden 79,3 % der Bewerberinnen und Bewerber auf ihrem ersten Platz bestätigt. Dagegen schnitten die Spitzenkandidaten bei den Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten am schlechtesten ab; hier konnten nur noch 60,7 % ihren Platz halten. 1994 waren dies immerhin noch 65,3 %. Bei den Kreistagswahlen wurden die Spitzenkandidaten der Parteien und Wählergruppen zu 65,8 % - ein Minus von 5,1 Prozentpunkten gegenüber 1994 - durch das Votum der Wähler bestätigt.

Listenplatz	Plätze ins- gesamt	durch Personenwahl erreicht													
		1		2		3		4		5		6		> 6	
		Anz.	Proz.	Anz.	Proz.	Anz.	Proz.	Anz.	Proz.	Anz.	Proz.	Anz.	Proz.	Anz.	Proz.
<b>Insgesamt</b>															
Listenplatz 1	3.853	2.907	75,4	588	15,3	202	5,2	81	2,1	35	0,9	15	0,4	25	0,6
Listenplatz 2	3.851	499	13,0	1.583	41,1	861	22,4	405	10,5	209	5,4	126	3,3	168	4,4
Listenplatz 3	3.849	176	4,6	660	17,1	1.047	27,2	765	19,9	474	12,3	285	7,4	442	11,5
Listenplatz 4	3.834	96	2,5	370	9,7	617	16,1	824	21,5	615	16,0	423	11,0	889	23,2
Listenplatz 5	3.809	44	1,2	189	5,0	349	9,2	523	13,7	729	19,1	581	15,3	1.394	36,6
Listenplatz 6	3.767	36	1,0	119	3,2	204	5,4	352	9,3	493	13,1	651	17,3	1.912	50,8
Listenplatz höher als 6	45.387	95	0,2	342	0,8	569	1,3	884	1,9	1.254	2,8	1.686	3,7	40.557	89,4
<b>Kreistage</b>															
Listenplatz 1	117	77	65,8	25	21,4	10	8,5	2	1,7	0	0,0	1	0,9	2	1,7
Listenplatz 2	117	19	16,2	40	34,2	27	23,1	11	9,4	9	7,7	3	2,6	8	6,8
Listenplatz 3	117	7	6,0	17	14,5	25	21,4	24	20,5	8	6,8	7	6,0	29	24,8
Listenplatz 4	117	9	7,7	13	11,1	15	12,8	21	17,9	15	12,8	9	7,7	35	29,9
Listenplatz 5	117	0	0,0	8	6,8	7	6,0	17	14,5	22	18,8	19	16,2	44	37,6
Listenplatz 6	116	1	0,9	3	2,6	6	5,2	9	7,8	14	12,1	14	12,1	69	59,5
Listenplatz höher als 6	4.032	4	0,1	11	0,3	27	0,7	33	0,8	49	1,2	63	1,6	3.845	95,4
<b>Stadträte der kreisfreien Städte</b>															
Listenplatz 1	74	56	75,7	12	16,2	2	2,7	2	2,7	1	1,4	0	0,0	1	1,4
Listenplatz 2	74	10	13,5	38	51,4	13	17,6	7	9,5	3	4,1	0	0,0	3	4,1
Listenplatz 3	73	4	5,5	6	8,2	26	35,6	19	26,0	7	9,6	3	4,1	8	11,0
Listenplatz 4	73	3	4,1	6	8,2	10	13,7	17	23,3	13	17,8	11	15,1	13	17,8
Listenplatz 5	73	0	0,0	6	8,2	7	9,6	8	11,0	11	15,1	9	12,3	32	43,8
Listenplatz 6	73	0	0,0	1	1,4	2	2,7	5	6,8	8	11,0	19	26,0	38	52,1
Listenplatz höher als 6	2.405	1	0,0	5	0,2	13	0,5	15	0,6	30	1,2	31	1,3	2.310	96,0
<b>Stadträte der großen kreisangehörigen Städte</b>															
Listenplatz 1	52	39	75,0	6	11,5	5	9,6	0	0,0	1	1,9	0	0,0	1	1,9
Listenplatz 2	52	7	13,5	27	51,9	8	15,4	4	7,7	0	0,0	3	5,8	3	5,8
Listenplatz 3	52	3	5,8	6	11,5	14	26,9	13	25,0	8	15,4	4	7,7	4	7,7
Listenplatz 4	52	0	0,0	6	11,5	9	17,3	12	23,1	2	3,8	4	7,7	19	36,5
Listenplatz 5	52	0	0,0	3	5,8	5	9,6	6	11,5	16	30,8	6	11,5	16	30,8
Listenplatz 6	52	1	1,9	3	5,8	4	7,7	3	5,8	5	9,6	8	15,4	28	53,8
Listenplatz höher als 6	1.205	2	0,2	1	0,1	7	0,6	14	1,2	20	1,7	27	2,2	1.134	94,1
<b>Übrige Stadt- und Gemeinderäte</b>															
Listenplatz 1	2.915	2.313	79,3	399	13,7	123	4,2	47	1,6	21	0,7	4	0,1	8	0,3
Listenplatz 2	2.913	346	11,9	1.283	44,0	670	23,0	295	10,1	146	5,0	80	2,7	93	3,2
Listenplatz 3	2.912	108	3,7	523	18,0	848	29,1	604	20,7	367	12,6	210	7,2	252	8,7
Listenplatz 4	2.897	57	2,0	277	9,6	489	16,9	662	22,9	510	17,6	340	11,7	562	19,4
Listenplatz 5	2.872	25	0,9	126	4,4	271	9,4	424	14,8	584	20,3	466	16,2	976	34,0
Listenplatz 6	2.832	24	0,8	89	3,1	148	5,2	270	9,5	385	13,6	525	18,5	1.391	49,1
Listenplatz höher als 6	24.584	42	0,2	216	0,9	363	1,5	595	2,4	859	3,5	1.207	4,9	21.302	86,6
<b>Verbandsgemeinderäte</b>															
Listenplatz 1	695	422	60,7	146	21,0	62	8,9	30	4,3	12	1,7	10	1,4	13	1,9
Listenplatz 2	695	117	16,8	195	28,1	143	20,6	88	12,7	51	7,3	40	5,8	61	8,8
Listenplatz 3	695	54	7,8	108	15,5	134	19,3	105	15,1	84	12,1	61	8,8	149	21,4
Listenplatz 4	695	27	3,9	68	9,8	94	13,5	112	16,1	75	10,8	59	8,5	260	37,4
Listenplatz 5	695	19	2,7	46	6,6	59	8,5	68	9,8	96	13,8	81	11,7	326	46,9
Listenplatz 6	694	10	1,4	23	3,3	44	6,3	65	9,4	81	11,7	85	12,2	386	55,6
Listenplatz höher als 6	13.161	46	0,3	109	0,8	159	1,2	227	1,7	296	2,2	358	2,7	11.966	90,9

Tabelle 11: Vergleich von Listenplatz und durch Personenwahl erreichte Platzierung der Spitzenkandidaten





Die Rangverschiebungen, die von der Personenwahl bewirkt wurden, waren innerhalb der von den Parteien und Wählergruppen eingereichten Wahlvorschläge beträchtlich.

Bei den Wahlen zu den Kreistagen haben insgesamt 1 820 Bewerberinnen und Bewerber ihren ursprünglichen Listenplatz verbessert, davon immerhin 15,3 % um mehr als 10 und knapp 23 % um 6 bis 10 Listenplätze. Bei den Stadtratswahlen in den kreisfreien Städten - mit 1 013 Rangverbesserungen - waren dies 11,2 % und 18,9 %.

Berücksichtigt man die geringere Zahl der in den einzelnen Gebietskörperschaften zu besetzenden Mandate, so waren auch die Verschiebungen bei den Wahlen zu den übrigen Vertretungskörperschaften erheblich. Mehr als 21 % der Bewerberinnen und Bewerber zu den Verbandsgemeinderäten verbesserten sich um 6 bis 10 und rund 30 % um 3 bis 5 Plätze. Von den 41 925 Bewerberinnen und Bewerbern zu den Wahlen der übrigen Stadt- und Gemeinderäte konnten insgesamt 14 640 ihren Platz verbessern, darunter 29,6 % um 3 bis 5 und 55,6 % um 1 bis 2 Listenplätze.

Vertretungsorgan	Geschlecht	Listenplatz verbessert				Listenplatz verschlechtert					
		Insgesamt	> 10	6 - 10	3 - 5	1 - 2	Insgesamt	> 10	6 - 10	3 - 5	1 - 2
		Anzahl	Prozent			Anzahl	Prozent				
Kreistage	Insgesamt	1.820	15,3	22,9	27,4	34,5	2.276	8,9	22,5	29,4	39,3
	davon Männer	1.353	16,7	23,1	26,5	33,6	1.740	9,4	23,1	28,9	38,6
	davon Frauen	467	11,3	22,1	29,8	36,8	536	7,1	20,3	31,0	41,6
Stadträte der kreisfreien Städte	Insgesamt	1.013	11,2	18,9	30,5	39,5	1.313	4,4	19,0	31,2	45,4
	davon Männer	627	13,6	19,8	27,6	39,1	933	4,8	19,1	31,2	44,9
	davon Frauen	386	7,3	17,4	35,2	40,2	380	3,4	18,9	31,1	46,6
Stadträte der großen kreisangehörigen Städte	Insgesamt	533	10,1	18,2	31,0	40,7	686	3,9	15,7	32,9	47,4
	davon Männer	368	11,1	19,8	28,8	40,2	481	4,0	16,4	34,1	45,5
	davon Frauen	165	7,9	14,5	35,8	41,8	205	3,9	14,1	30,2	51,7
Übrige Stadt- und Gemeinderäte	Insgesamt	14.640	2,3	12,6	29,6	55,6	17.251	0,3	8,5	31,4	59,8
	davon Männer	11.511	2,4	12,8	29,7	55,1	12.709	0,3	8,1	30,7	60,9
	davon Frauen	3.129	1,9	11,8	28,9	57,5	4.542	0,4	9,5	33,6	56,5
Verbandsgemeinderäte	Insgesamt	6.779	9,9	21,4	30,2	38,5	8.103	4,7	21,1	33,4	40,8
	davon Männer	5.364	10,6	21,7	30,1	37,6	6.200	4,6	21,1	33,3	41,0
	davon Frauen	1.415	7,5	20,0	30,3	42,2	1.903	4,9	21,2	33,6	40,3
Insgesamt	Insgesamt	24.785	5,8	16,1	29,6	48,4	29.629	2,4	13,6	31,8	52,1
	davon Männer	19.223	6,2	16,4	29,5	47,9	22.063	2,5	13,6	31,4	52,5
	davon Frauen	5.562	4,7	15,2	30,0	50,2	7.566	2,3	13,8	33,2	50,7

Tabelle 12: Vergleich von Listenplatz und durch Personenwahl erreichte Platzierung der Bewerberinnen und Bewerber



## Auswirkungen der offenen Listenwahl auf die Repräsentanz von Frauen in den Kommunalparlamenten

### 1. Kandidaturen von Frauen

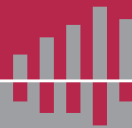
Die Untersuchung zeigt, dass Frauen, die immerhin 51 % der rheinland-pfälzischen Gesamtbevölkerung stellen, sowohl in den Wahlvorschlägen der Parteien und Wählergruppen als auch in der Gunst der Wähler noch immer deutlich unterrepräsentiert sind. Nur knapp ein Viertel aller Wahlbewerber 2004 ist weiblich, 1994 allerdings lag der Prozentanteil mit 19,8 % noch niedriger. Das Wahlergebnis selbst stärkt die Position der männlichen Wahlbewerber noch einmal; denn lediglich 18,7 % der Gewählten sind Frauen.

Am höchsten liegt der Anteil der weiblichen Bewerber in den Wahlvorschlägen zu den Räten der kreisfreien Städte mit 33,4 % und der großen kreisangehörigen Städte mit 30,7 %. Gegenüber den bisherigen Werten ist dies eine geringe Verbesserung um 1,5 bzw. 2,3 Prozentpunkte. Bei den übrigen Stadt- und Gemeinderatswahlen sowie bei den Verbandsgemeinderatswahlen konnten dagegen mit 23,0 % und 22,3 % nur unterdurchschnittliche Nominierungswerte festgestellt werden. Verbessert haben sich diese Anteile gegenüber der vorhergehenden Untersuchung allerdings um 4,2 bzw. 3,6 Prozentpunkte.

Vertretungsorgan	Bevölkerung <sup>1)</sup>		Bewerber		Gewählte Bewerber	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	Anzahl					
Kreistage	1.499.412	1.549.758	3.554	1.179	744	232
Stadträte der kreisfreien Städte	490.308	518.508	1.894	951	402	190
großen kreisangehörigen Städte	125.845	134.401	1.051	466	256	84
Übrige Stadt- und Gemeinderäte	1.373.567	1.415.357	32.278	9.647	12.135	2.675
Verbandsgemeinderäte	1.183.885	1.215.390	13.462	3.868	3.880	830
<b>I n s g e s a m t</b>	<b>1.989.720</b>	<b>2.068.266</b>	<b>52.239</b>	<b>16.111</b>	<b>17.417</b>	<b>4.011</b>
	in %					
Kreistage	49,2	50,8	75,1	24,9	76,2	23,8
Stadträte der kreisfreien Städte	48,6	51,4	66,6	33,4	67,9	32,1
großen kreisangehörigen Städte	48,4	51,6	69,3	30,7	75,3	24,7
Übrige Stadt- und Gemeinderäte	49,3	50,7	77,0	23,0	81,9	18,1
Verbandsgemeinderäte	49,3	50,7	77,7	22,3	82,4	17,6
<b>I n s g e s a m t</b>	<b>49,0</b>	<b>51,0</b>	<b>76,4</b>	<b>23,6</b>	<b>81,3</b>	<b>18,7</b>

<sup>1)</sup> im Gebiet des jeweiligen Vertretungsorgans

Tabelle 13: Bevölkerung, Bewerber und gewählte Bewerber nach Geschlecht und Vertretungsorgan



Eine Betrachtung der Kandidaturen von Frauen nach Gemeindegrößenklassen zeigt, dass mit abnehmender Gemeindegröße auch die Anteile weiblicher Wahlbewerber geringer werden.

Während ihr Anteil in den Städten über 40 000 Einwohner 28,4 % beträgt, liegt ihr Anteil in den Gemeinden unter 1 000 Einwohner nur noch bei knapp 20 %. Dies ist gegenüber 1994 bei den Städten über 40 000 Einwohner ein Rückgang von 3,5 Prozentpunkten, bei den Gemeinden unter 1 000 Einwohner jedoch ein Zuwachs um 4,2 Prozentpunkte.

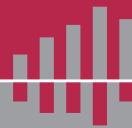
Insgesamt ist eine deutliche Annäherung der Frauenanteile in den Gemeinden unterschiedlicher Größenklasse zu verzeichnen. Die bisher getroffene Aussage, dass in kleineren Gemeinden Frauen seltener politisch aktiv sind, kann nicht mehr in vollem Umfang begründet dargelegt werden.

Festzustellen ist allerdings, dass von den insgesamt 11 270 über Mehrheitswahl in den kleinen Gemeinden des Landes vergebenen Mandaten nur 1 088 oder 9,7 % auf weibliche Wahlbewerber entfielen. Gegenüber 1994 und 1999 ist dies jedoch ein Zuwachs von immerhin 4,0 bzw. 2,1 Prozentpunkten. Die Anzahl der über Mehrheitswahl gewählten weiblichen Ratsmitglieder hat sich mit 1 088 gegenüber 566 in 1994 fast verdoppelt und gegenüber 763 in 1999 um 325 gesteigert.

Gemeindegrößenklassen	Bevölkerung		Bewerber <sup>1)</sup>		gewählte Bewerber <sup>1)</sup>	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	in %					
unter 1 000 Einwohner	49,9	50,1	80,1	19,9	84,9	15,1
1 000 - 5 000 Einwohner	49,3	50,7	77,7	22,3	81,8	18,2
5 000 - 10 000 Einwohner	48,8	51,2	75,1	24,9	80,2	19,8
10 000 - 20 000 Einwohner	48,7	51,3	76,5	23,5	82,0	18,0
20 000 - 40 000 Einwohner	48,6	51,4	74,3	25,7	78,8	21,2
40 000 und mehr Einwohner	48,5	51,5	71,6	28,4	73,0	27,0
<b>I n s g e s a m t</b>	<b>49,0</b>	<b>51,0</b>	<b>76,4</b>	<b>23,6</b>	<b>81,3</b>	<b>18,7</b>

<sup>1)</sup> nur Stadt- und Gemeinderatswahlen

Tabelle 14: Bevölkerung, Bewerber und gewählte Bewerber nach Geschlecht und Gemeindegrößenklassen



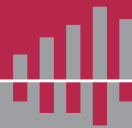
In 469 der 3 853 zu den Verhältniswahlen eingereichten Wahlvorschlägen waren Frauen auf dem ersten Listenplatz nominiert. Das sind gut 12 % und ein Zuwachs von rund 4 Prozentpunkten gegenüber 1994. Weit über dem für alle Vertretungsorgane ermittelten Durchschnitt lagen die Anteile bei den Wahlen zu den Stadträten der kreisfreien Städte (24,3 %) und zu den Kreistagen (22,2 %).

Bemerkenswert ist auch der Anteil der Spitzenkandidatinnen bei den Wahlen zu den übrigen Stadt- und Gemeinderäten mit 11,4 % - ein Zuwachs gegenüber 1994 von 4 Prozentpunkten -, der damit noch über dem Anteil der großen kreisangehörigen Städte mit 9,6 % liegt. Der deutliche Zuwachs bei der Besetzung der Spitzenplätze durch Frauen ist vor allen Dingen auf die Wahlen zu den übrigen Stadt- und Gemeinderäten und deren zahlenmäßigen Anteil gegenüber den übrigen Verhältniswahlen zurückzuführen. Vgl. hierzu auch im Tabellenanhang - Tabelle 20, S. 42.

Der Anteil weiblicher Bewerber betrug auf dem zweiten Listenplatz im Landesdurchschnitt rund 20 %. Bei Betrachtung der Wahlen zu den verschiedenen Gebietskörperschaften ist augenfällig, dass der Anteil der Zweitplatzierten bei den Wahlen zu den kreisfreien Städten mit 36,5 % und den großen kreisangehörigen Städten mit 32,7 % deutlich über diesem Durchschnitt liegt. Bei den kreisfreien Städten ist dies ein Anstieg gegenüber 1994 um 3,6 Prozentpunkte. Jeweils fast genau dem Durchschnitt von 20 % entsprechen die Anteile der Zweitplatzierten bei den Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten und den übrigen Stadt- und Gemeinderäten. Lediglich bei den Kreistagswahlen liegt der Anteil der weiblichen Wahlbewerber auf dem zweiten Listenplatz mit 18 % unter dem Landesdurchschnitt. Schon 1994 war der Anteil gleich niedrig.

Auf einem dritten Listenplatz bewarben sich im Durchschnitt aller Wahlen rund 26 % der weiblichen Bewerber um ein Mandat. Mit 38,5 % hatten hier die Bewerberinnen in den Wahlvorschlägen zu den Kreistagswahlen den höchsten Anteil.

In der ersten Hälfte der Wahlvorschläge waren im Landesdurchschnitt aller Verhältniswahlen 2004 47,6 % der Bewerberinnen platziert. Dies ist ein erstaunlicher Rückgang gegenüber 1994 um 11,6 Prozentpunkte. Weibliche Bewerber wurden am



häufigsten bei den Wahlen zu den Kreistagen und Stadträten der kreisfreien Städte mit jeweils rund 50 % auf den vordersten Plätzen nominiert, aber auch hier sind erstaunliche Rückgänge von fast 10 bzw. 12 Prozentpunkten zu verzeichnen. Ein Minusrekord ist bei den Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten festzustellen, hier beträgt der Anteil rund 47 %; dies macht ein Minus von 13 Prozentpunkten aus.

## 2. Gewählte Bewerberinnen

Bei den Kommunalwahlen 2004 haben sich insgesamt 68 350 Kandidatinnen und Kandidaten um ein Mandat beworben. Von den letztlich insgesamt 21 428 im Rahmen der Verhältniswahlen gewählten Bewerberinnen und Bewerber waren 4 011 (18,7 %) weiblichen und 17 417 männlichen Geschlechts (81,3 %). Wie bei den Wahlen 1994 wurde von den nominierten Frauen jede vierte, von den Männern dagegen jeder dritte gewählt.

Partei	Bewerber					Gewählte Bewerber				
	Ins- gesamt	Männer		Frauen		Ins- gesamt	Männer		Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
INSGESAMT	68.350	52.239	76,4	16.111	23,6	21.428	17.417	81,3	4.011	18,7
darunter:										
SPD	17.126	12.671	74,0	4.455	26,0	5.719	4.438	77,6	1.281	22,4
CDU	17.620	13.910	78,9	3.710	21,1	7.904	6.411	81,1	1.493	18,9
FDP	5.612	4.340	77,3	1.272	22,7	584	502	86,0	82	14,0
GRÜNE	3.638	2.060	56,6	1.578	43,4	419	271	64,7	148	35,3
DVU	5	3	60,0	2	40,0	-	-	-	-	-
ÖDP	185	110	59,5	75	40,5	12	11	91,7	1	8,3
REP	214	147	68,7	67	31,3	33	26	78,8	7	21,2
PDS	33	23	69,7	10	30,3	-	-	-	-	-
Tierschutz	6	1	16,7	5	83,3	-	-	-	-	-
DSU	5	4	80,0	1	20,0	-	-	-	-	-
Wählergruppen	23.906	18.970	79,4	4.936	20,6	6.757	5.758	85,2	999	14,8

Tabelle 15: Bewerber und gewählte Bewerber nach Parteien und Geschlecht

Fast beständig zeigen sich die Anteile weiblicher Ratsmitglieder in den Stadträten der kreisfreien Städte - hier erzielten sie mit 32,1 % den höchsten Anteil - und den Kreistagen mit 23,8 %. In den großen kreisangehörigen Städten sank ihr Anteil um 0,3 Prozentpunkte auf 24,7 %. Annähernd dem Landesdurchschnitt entsprechen sie mit 18,1 % bei den



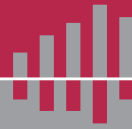
Wahlen der übrigen Stadt- und Gemeinderäte, während ihr Anteil bei den Verbandsgemeinderatswahlen mit 17,6 % um 1,1 Prozentpunkte unter dem Landesdurchschnitt liegt.

Betrachtet man die Anzahl der gewählten Frauen gegliedert nach Wahlvorschlagsträgern, so ist festzustellen, dass die GRÜNEN mit 35,3 % den höchsten Anteil weiblicher Ratsmitglieder stellen, gefolgt von der SPD mit 22,4 %, den REPUBLIKANERN mit 21,2 % und der CDU mit 18,9 %. Unterrepräsentiert sind die gewählten Bewerberinnen bei der FDP mit nur 14 % und bei den Wählergruppen mit 14,8 %.

Als Ergebnis der Untersuchung bleibt festzustellen, dass die Erfolgchancen der Frauen mit dem Umfang ihres jeweiligen Kandidatenanteils und mit der Größe der Gebietskörperschaften steigen. Während beispielsweise in die Gemeinderäte der Gemeinden unter 1 000 Einwohnern nur rund 15 % Frauen - immerhin ein Zuwachs von 3 Prozentpunkten gegenüber 1994 - gewählt wurden, waren es in den Räten der Städte mit 40 000 und mehr Einwohnern 27 %, wobei in dieser Größenklasse der Anteil um 5 Prozentpunkte gegenüber der Untersuchung zu den Kommunalwahlen 1994 gesunken ist. Dies zeigt, dass Frauen - trotz einer Annäherung der Prozentwerte - in den größeren Städten noch deutlich stärker an der Kommunalpolitik beteiligt sind als in den kleineren Gemeinden des Landes.

Der geringere Anteil weiblicher Ratsmitglieder in den Vertretungsorganen der kleineren Gebietskörperschaften ist zum einen auf die geringe Anzahl von Bewerberinnen und deren Platzierung in den Wahlvorschlägen zurückzuführen, denn sie nahmen dort wesentlich seltener vordere Listenplätze ein, als beispielsweise in Wahlvorschlägen zu den Wahlen der Räte der kreisfreien Städte. Eine schlechtere Platzierung in den Wahlvorschlägen führt zum anderen auch zwangsläufig bei der Zuteilung nicht genutzter Stimmen zu einer nachlassenden Berücksichtigung.

Bedenkt man darüber hinaus, dass fast 51 % der Wahlberechtigten Frauen sind, so könnte auch daraus geschlossen werden, dass „Frau“ kein Wahlkriterium war, d. h., dass Frauen nicht gezielt und selektiv Frauen wählten, sondern nach wie vor in nicht unbedeutendem Maße männliche Bewerber bevorzugten.



### 3. Wahl „nachrangiger“ Bewerberinnen

An den Anteilen der Bewerberinnen, die von einem nachrangigen Listenplatz in ein kommunales Parlament gewählt wurden, lässt sich auch der Wirkungsgrad des offenen Listenwahlrechts für kommunalpolitisch engagierte Frauen beurteilen. Diese Anteile übersteigen in 2004 mit 18,1 % geringfügig den in 1994 erreichten Wert von 17,5 %.

Der Vorsprung nachrangig gewählter Männer ist am deutlichsten bei den Kreistagswahlen mit 24,1 %; hier haben die Männer einen Vorsprung von 10,3 Prozentpunkten vor den Frauen.

Annähernd gleiche Werte wurden bei den Wahlen der übrigen Stadt- und Gemeinderäte festgestellt, wo 18,1 % der Frauen ihren Sitz von einem Listenplatz aus erreicht haben, der bei einem starren Listenwahlrecht nicht ausreichend für ein Mandat gewesen wäre. Hier beträgt der Vorsprung der Männer nur 1,3 Prozentpunkte. Bei allen anderen Wahlen liegen die Frauen zum Teil sehr deutlich hinter den Männern bei den nachrangig gewählten Bewerberinnen und Bewerbern zurück.

In einer Gesamtschau kann abschließend festgestellt werden, dass das Votum der Wählerinnen und Wähler zu erheblichen Veränderungen der Wahlvorschläge führte, denn wie bereits vorstehend ausgeführt, konnten landesweit nur 20,4 % der Bewerberinnen und Bewerber ihren ursprünglichen Listenplatz halten, während sich 36,3 % verbessert und 43,3 % verschlechtert haben. Vgl. Tabelle 16, S. 38.

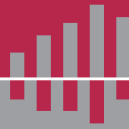
Auch die hohe Anzahl der nachrangig gewählten Bewerberinnen und Bewerber, die bei einem Verhältniswahlrecht mit starren Listen nicht gewählt worden wären, ist ein eindeutiger Beleg für die Effektivität des Wahlrechts.



Vertretungsorgan	Geschlecht	Bewerber insgesamt	Listenplatz					
			gehalten		verbessert		verschlechtert	
			Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Kreistage	Insgesamt	4.733	637	13,5	1.820	38,5	2.276	48,1
	Männer	3.554	461	13,0	1.353	38,1	1.740	49,0
	Frauen	1.179	176	14,9	467	39,6	536	45,5
Stadträte der kreisfreien Städte	Insgesamt	2.845	519	18,2	1.013	35,6	1.313	46,2
	Männer	1.894	334	17,6	627	33,1	933	49,3
	Frauen	951	185	19,5	386	40,6	380	40,0
Stadträte der großen kreisangehörigen Städte	Insgesamt	1.517	298	19,6	533	35,1	686	45,2
	Männer	1.051	202	19,2	368	35,0	481	45,8
	Frauen	466	96	20,6	165	35,4	205	44,0
Übrige Stadt- und Gemeinderäte	Insgesamt	41.925	10.034	23,9	14.640	34,9	17.251	41,1
	Männer	32.278	8.058	25,0	11.511	35,7	12.709	39,4
	Frauen	9.647	1.976	20,5	3.129	32,4	4.542	47,1
Verbandsgemeinderäte	Insgesamt	17.330	2.448	14,1	6.779	39,1	8.103	46,8
	Männer	13.462	1.898	14,1	5.364	39,8	6.200	46,1
	Frauen	3.868	550	14,2	1.415	36,6	1.903	49,2
Insgesamt	Insgesamt	68.350	13.936	20,4	24.785	36,3	29.629	43,3
	Männer	52.239	10.953	21,0	19.223	36,8	22.063	42,2
	Frauen	16.111	2.983	18,5	5.562	34,5	7.566	47,0

Tabelle 16: Vergleich von Listenplatz und durch Stimmenzahl erreichtem Platz nach Vertretungsorganen und Geschlecht





## Tabellenanhang



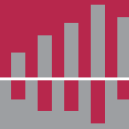
Wahljahr	Wahlen zu den ...					
	Stadträten der kreisfreien Städte und Kreistagen	Kreistagen	Stadträten der kreisfreien Städte	übrigen Stadt- und Gemeinderäten	... darunter: Stadträte der großen kreisangehörigen Städte	Verbands-gemeinderäten
	Wahlbeteiligung					
1989	77,2	79,8	70,2	79,8	71,7	81,4
1994	74,1	76,6	66,8	76,8	66,7	78,5
1999	62,9	66,4	52,2	66,7	53,2	69,2
2004	57,8	60,9	48,3	61,0	46,6	63,6
	Ungültige Stimmzettel					
1989	3,5	3,7	2,8	3,1	2,5	3,2
1994	3,5	3,8	2,8	2,9	2,3	3,1
1999	3,3	3,5	2,5	2,8	2,3	2,9
2004	4,0	4,4	2,7	3,2	2,8	3,5

Tabelle 17: Wahlbeteiligung und ungültige Stimmen bei den Kommunalwahlen 1989, 1994, 1999 und 2004 nach Vertretungsorganen

Gemeindegrößenklasse	Stimmzettel mit angekreuztem Wahlvorschlag <sup>1)</sup>			Stimmzettel mit keinem oder mehr als einem gekennzeichneten Wahlvorschlag <sup>1)</sup>
	davon			
	unverändert	in einer Liste verändert	mit panaschierten Stimmen	
	%			
unter 1 000 Einwohner	21,6	22,3	3,0	54,8
1 000 - 5 000 Einwohner	28,9	22,9	4,7	43,5
5 000 - 10 000 Einwohner	38,8	22,3	5,1	33,2
10 000 - 20 000 Einwohner	42,8	21,5	7,3	28,4
20 000 - 40 000 Einwohner	43,8	22,9	8,8	24,4
40 000 und mehr Einwohner	48,8	20,2	8,5	14,9
<b>Insgesamt</b>	<b>37,1</b>	<b>21,9</b>	<b>6,1</b>	<b>32,9</b>

<sup>1)</sup> Bezugsgröße ist die Gesamtzahl der gültigen Stimmzettel

Tabelle 18: Stimmzettel nach Art der Kennzeichnung und Gemeindegrößenklassen



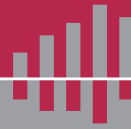
Vertretungsorgan	SPD			CDU			FDP			GRÜNE			Wählergruppen			Sonstige		
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
	%																	
Kreistage	68,9	24,8	6,4	68,0	25,4	6,6	75,2	14,2	10,6	81,0	7,0	12,0	71,0	19,7	9,2	84,8	9,3	5,9
Stadträte der kreisfreien Städte	60,1	29,5	10,5	59,9	30,7	9,4	65,6	16,4	18,0	74,2	8,6	17,2	61,1	22,6	16,4	76,5	16,0	7,4
großen kreisangehörigen Städte	54,7	36,3	9,0	56,2	35,0	8,9	65,6	19,2	15,3	72,3	9,9	17,8	64,1	23,8	12,1	77,4	16,2	6,4
Übrige Stadt- und Gemeinderäte	53,3	39,0	7,7	52,0	40,1	7,9	65,2	23,2	11,7	72,8	11,9	15,2	55,8	35,6	8,7	76,5	16,6	6,9
Verbandsgemeinderäte	60,9	31,0	8,2	58,6	33,0	8,4	69,6	18,8	11,6	76,8	9,0	14,2	63,3	25,9	10,8	77,7	12,1	10,3
<b>Insgesamt</b>	<b>62,1</b>	<b>30,3</b>	<b>7,6</b>	<b>61,1</b>	<b>31,2</b>	<b>7,7</b>	<b>71,0</b>	<b>17,0</b>	<b>12,0</b>	<b>77,8</b>	<b>8,3</b>	<b>13,9</b>	<b>62,6</b>	<b>27,4</b>	<b>9,9</b>	<b>79,5</b>	<b>13,6</b>	<b>6,9</b>

1 = Unverändert angenommene Wahlvorschläge.

2 = In der Kopfzeile gekennzeichnete Stimmzettel mit Stimmen nur in einem Wahlvorschlag.

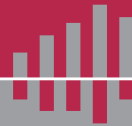
3 = In der Kopfzeile gekennzeichnete Stimmzettel mit panaschiierten Stimmen.

Tabelle 19: Stimmzettel nach Art  
der Kennzeichnung, Wahlvorschlägen  
und Vertretungsorganen



Vertretungsorgan	Wahlvorschläge Anzahl	Listenplatz													
		1		2		3		4		5		6		1. Hälfte der Liste	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kreistage	117	26	22,22	21	17,95	45	38,46	30	25,64	31	26,50	23	19,66	596	50,55
Stadträte der kreisfreien Städte	74	18	24,32	27	36,49	28	37,84	22	29,73	22	29,73	22	29,73	478	50,26
Stadträte der großen kreisangehörigen Städte	52	5	9,62	17	32,69	17	32,69	17	32,69	22	42,31	13	25,00	217	46,57
Übrige Stadt- und Gemeinderäte	2.915	332	11,39	579	19,86	752	25,80	716	24,56	706	24,22	677	23,22	4.564	47,31
Verbandsgemeinderäte	695	88	12,66	139	20,00	165	23,74	149	21,44	153	22,01	177	25,47	1.817	46,98
<b>Insgesamt</b>	<b>3.853</b>	<b>489</b>	<b>12,17</b>	<b>783</b>	<b>20,32</b>	<b>1.007</b>	<b>26,14</b>	<b>934</b>	<b>24,24</b>	<b>934</b>	<b>24,24</b>	<b>912</b>	<b>23,67</b>	<b>7.672</b>	<b>47,62</b>

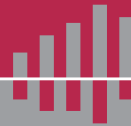
Tabelle 20: Besetzung der Listenplätze  
durch Frauen nach Vertretungsorganen



Vertretungsorgan	Insgesamt Geschlecht	Insgesamt Anzahl	darunter nachrangig <sup>1)</sup>		SPD			CDU			FDP		
			Anzahl	%	zu- sam- men	darunter nachrangig <sup>1)</sup>		zu- sam- men	darunter nachrangig <sup>1)</sup>		zu- sam- men	darunter nachrangig <sup>1)</sup>	
						Anzahl	%		Anzahl	%		Anzahl	%
Kreisstage	Insgesamt	976	211	21,6	286	70	24,5	445	66	14,8	60	14	23,3
	Männer	744	179	24,1	204	59	28,9	344	55	16,0	50	14	28,0
	Frauen	232	32	13,8	82	11	13,4	101	11	10,9	10	0	0,0
Stadträte der kreisfreien Städte	Insgesamt	592	82	13,9	171	28	16,4	248	28	11,3	33	6	18,2
	Männer	402	58	14,4	111	20	18,0	168	19	11,3	28	5	17,9
	Frauen	190	24	12,6	60	8	13,3	80	9	11,3	5	1	20,0
Stadträte der großen kreisangehörigen Städte	Insgesamt	340	58	17,1	101	21	20,8	150	19	12,7	21	6	28,6
	Männer	256	48	18,8	66	16	24,2	116	16	13,8	20	6	30,0
	Frauen	84	10	11,9	35	5	14,3	34	3	8,8	1	0	0,0
Übrige Stadt- und Gemeinderäte	Insgesamt	14.810	2.833	19,1	3.737	730	19,5	4.949	930	18,8	253	65	25,7
	Männer	12.135	2.348	19,4	2.918	570	19,5	4.049	788	19,5	212	56	26,4
	Frauen	2.675	485	18,1	819	160	19,5	900	142	15,8	41	9	22,0
Verbandsgemeinderäte	Insgesamt	4.710	1.172	24,9	1.424	401	28,2	2.112	422	20,0	217	69	31,8
	Männer	3.880	996	25,7	1.139	327	28,7	1.734	364	21,0	192	63	32,8
	Frauen	830	176	21,2	285	74	26,0	378	58	15,3	25	6	24,0
Insgesamt	Insgesamt	21.428	4.356	20,3	5.719	1.250	21,9	7.904	1.465	18,5	584	160	27,4
	Männer	17.417	3.629	20,8	4.438	992	22,4	6.411	1.242	19,4	502	144	28,7
	Frauen	4.011	727	18,1	1.281	258	20,1	1.493	223	14,9	82	16	19,5

<sup>1)</sup> Nummer des Listenplatzes höher als die Gesamtstimmzahl des Wahlvorschlages

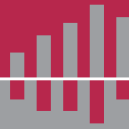
Tabelle 21 -Teil 1:  
Gewählte nachrangige Bewerber  
nach Vertretungsorganen,  
Parteien (SPD, CDU, FDP)  
und Geschlecht

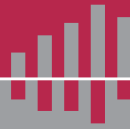


Vertretungsorgan	Insgesamt Geschlecht	Insgesamt Anzahl	darunter nachrangig 1)		GRÜNE		Wählergruppen		Sonstige			
			Anzahl	%	Anzahl	%	zu- sam- men Anzahl	darunter nachrangig 1) Anzahl	%	zu- sam- men Anzahl	darunter nachrangig 1) Anzahl	%
Kreisstufe	Insgesamt	976	211	21,6	15	24,2	117	43	36,8	6	3	50,0
	Männer	744	179	24,1	11	28,9	103	38	36,9	5	2	40,0
	Frauen	232	32	13,8	4	16,7	14	5	35,7	1	1	100,0
Stadträte der kreisfreien Städte	Insgesamt	592	82	13,9	4	7,7	66	15	22,7	22	1	4,5
	Männer	402	58	14,4	1	3,4	50	13	26,0	16	0	0,0
	Frauen	190	24	12,6	3	13,0	16	2	12,5	6	1	16,7
Stadträte der großen kreisangehörigen Städte	Insgesamt	340	58	17,1	3	12,5	43	9	20,9	1	0	0,0
	Männer	256	48	18,8	2	13,3	38	8	21,1	1	0	0,0
	Frauen	84	10	11,9	1	11,1	5	1	20,0	0	0	0,0
Übrige Stadt- und Gemeinderäte	Insgesamt	14.810	2.833	19,1	27	19,0	5.717	1.079	18,9	12	2	16,7
	Männer	12.135	2.348	19,4	21	21,6	4.848	911	18,8	11	2	18,2
	Frauen	2.675	485	18,1	6	13,3	869	168	19,3	1	0	0,0
Verbandsgemeinderäte	Insgesamt	4.710	1.172	24,9	39	28,1	814	241	29,6	4	0	0,0
	Männer	3.880	996	25,7	27	29,3	719	215	29,9	4	0	0,0
	Frauen	830	176	21,2	12	25,5	95	26	27,4	0	0	0,0
Insgesamt	Insgesamt	21.428	4.356	20,3	88	21,0	6.757	1.387	20,5	45	6	13,3
	Männer	17.417	3.629	20,8	62	22,9	5.758	1.185	20,6	37	4	10,8
	Frauen	4.011	727	18,1	26	17,6	999	202	20,2	8	2	25,0

1) Nummer des Listenplatzes höher als die Gesamtsitzzahl des Wahlvorschlages

Tabelle 21 -Teil 2:  
Gewählte nachrangige Bewerber  
nach Vertretungsorganen,  
Parteien (GRÜNE, Wählergruppen,  
Sonstige) und Geschlecht





## Impressum

Herausgeber: Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz  
Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Redaktion: Dr. Stephan Danzer  
Hans Ulrich Weidenfeller  
Telefon: 02603 71-2380  
02603 71-4560  
Telefax: 02603 71-4130  
E-Mail: [wahlen@statistik.rlp.de](mailto:wahlen@statistik.rlp.de)  
Internet: [www.wahlen.rlp.de](http://www.wahlen.rlp.de)

Erschienen im September 2008

---

© Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz • Bad Ems • 2008

Vervielfältigung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.